

Haushaltssicherungskonzept des Schwalm-Eder-Kreises 2013

Gliederung:

- I. Vorbemerkung, Seite 2
- II. Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und der Nettoneuverschuldung, Seite 4
- III. Darstellung der Entwicklung der Personalkosten, Seite 8
- IV. Arbeitsmarktreform (SGB II), Seite 15
- V. Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, Seite 16
- VI. Erhöhung der Kreisumlage, Seite 17
- VII. Zusätzliche Aufgabenübertragungen, Seite 21
- VIII. Beschlossene und fortwirkende Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2004 bis 2012, Seite 29
- IX. Neue Maßnahmen, Seite 67

I. Vorbemerkung

Gemäß §§ 52 Abs. 1 HKO, 92 Abs. 4 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll (§ 24 Abs. 4 GemHVO).

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 werden die Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre aktualisiert und fortgeschrieben.

Der Schwalm-Eder-Kreis befindet sich – wie die anderen hessischen Landkreise auch - bereits seit 2003 in einer von den Landkreisen nicht zu vertretenden, schwierigen Finanzsituation. Dies hat drei hessische Landkreise - unterstützt durch den Hessischen Landkreistag - veranlasst, Verfassungsklage bei dem Staatsgerichtshof gegen das Land Hessen zu erheben. Ziel ist eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung der hessischen Landkreise. Die Klagen werden darauf gestützt, das Finanzausgleichsgesetz sei nicht geeignet, den Kommunen eine dem Selbstverwaltungsrecht gerecht werdende Finanzausstattung zu gewährleisten. Zur Begründung der kommunalen Grundrechtsklage haben die Landkreise ein finanzwissenschaftliches Gutachten erstellen lassen, welches die mangelnde Finanzausstattung im Einzelnen belegt. Hiernach sind die Landkreise unterfinanziert. Die Finanzmittel zwischen Land und Kommunen sind nicht aufgabengerecht verteilt.

Zitat aus der Klageschrift:

„Die Ursache für die schlechte Finanzsituation der hessischen Kommunen liegen fast ausschließlich in exogenen Faktoren begründet, von denen die ständig steigenden Ausgaben für pflichtige Aufgaben herausragen. Allein auf der Ebene der Landkreise ist der Anteil der hierdurch begründeten Ausgaben zwischen den Jahren 2000 und 2009 von anfänglich 439 auf 613 Euro je Einwohner gestiegen. Pflichtige Aufgaben in diesem Sinne sind vor allem Aufgaben im Rahmen des Sozialrechts, deren Anteil im gleichen Zeitraum von 297 auf 403 Euro je Einwohner gewachsen ist.“

Für den Schwalm-Eder-Kreis bleibt festzustellen, dass insbesondere aufgrund der Verbesserung der Konjunktur und der Steuereinnahmen ein Haushaltsausgleich in 2013 erstmals wieder planerisch dargestellt werden kann.

Auch wenn die Landkreise ihre im Wesentlichen durch den kommunalen Finanzausgleich bedingte negative Finanzsituation nicht beeinflussen können, besteht die Notwendigkeit, weiterhin alle Maßnahmen zum Abbau des in den Vorjahren aufgelaufenen Haushaltsdefizits zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Der Kreistag hat im Jahre 2004 ein erstes Haushaltssicherungskonzept verabschiedet. Dieses beinhaltet Maßnahmen, die über das jeweilige Haushaltsjahr hinausgehen und als Daueraufgabe zu verstehen sind.

Mit dem nachstehenden Haushaltssicherungskonzept werden die seit dem Jahr 2004 erstellten Haushaltssicherungskonzepte für 2013 und die folgenden Jahre fortgeschrieben. Das Haushaltssicherungskonzept soll die zukünftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen positiv beeinflussen und die künftigen Haushalte nachhaltig entlasten.

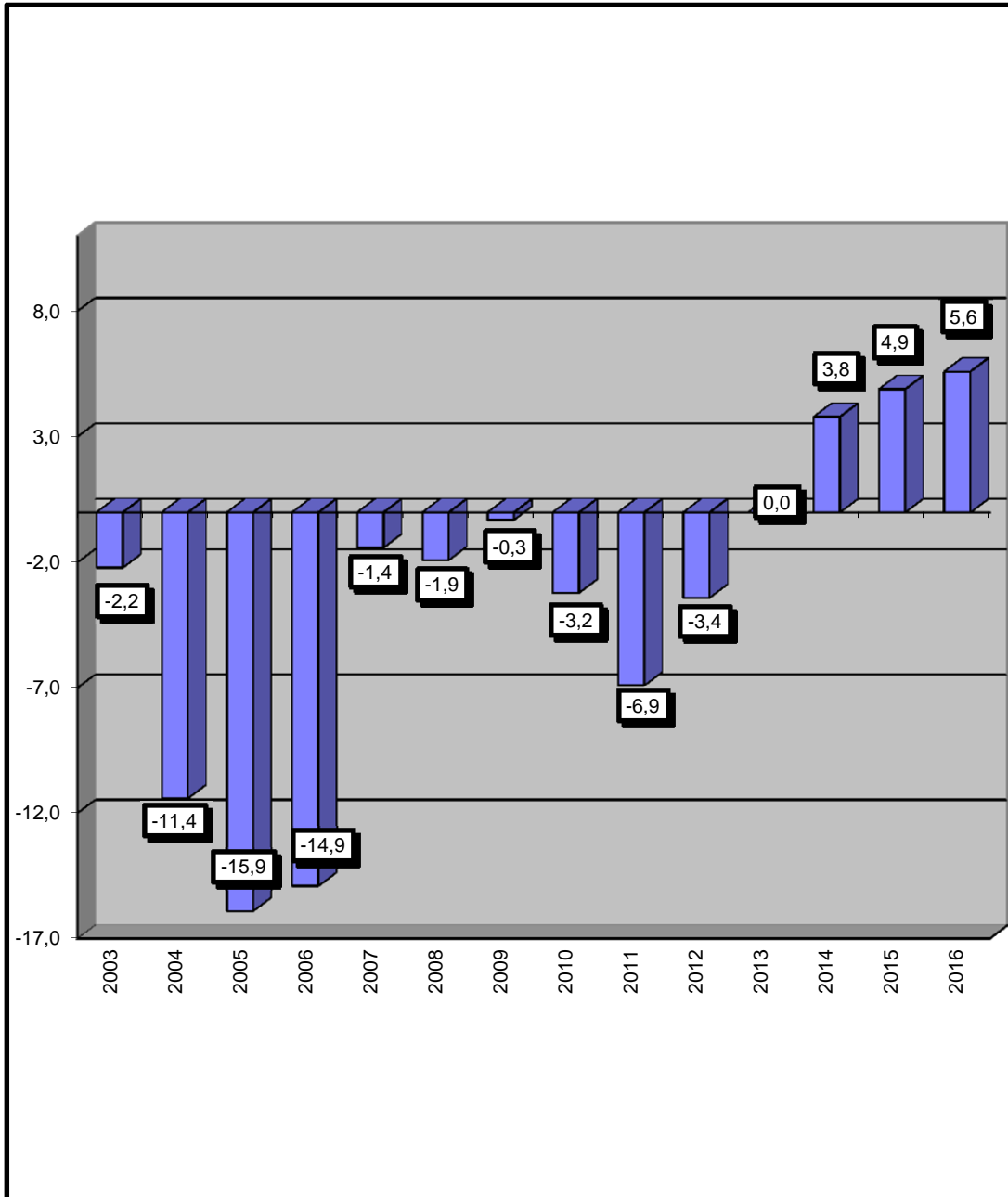
II. Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und der Nettoneuverschuldung

Die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge/-bedarfe im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt stellt sich bis zum Jahr 2016 wie folgt dar:

Entwicklung des jahresbezogenen Fehlbetrages im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)

	Kalenderjahr	Mio. EUR	(inkl. Vorjahre)	
Rechnungsfehlbetrag	2003	-2,2	-2,2	Kameralistik
Rechnungsfehlbetrag	2004	-11,4	-13,6	
Rechnungsfehlbetrag	2005	-15,9	-29,5	
Rechnungsfehlbetrag	2006	-14,9	-44,4	
Rechnungsfehlbetrag	2007	-1,4	-45,8	
vorläufiger Fehlbetrag Ergebnis-HH	2008	-1,9	-47,7	Doppik
vorläufiger Fehlbetrag Ergebnis-HH	2009	-0,3	-48,0	
vorläufiger Fehlbetrag Ergebnis-HH	2010	-3,2	-51,2	
vorläufiger Fehlbetrag Ergebnis-HH	2011	-6,9	-58,1	
Fehlbedarf Ergebnis-HH	2012	-3,4	-61,5	
voraussichtlicher Fehlbedarf Ergebnis-HH	2013	0,0	-61,5	
voraussichtlicher Überschuss Ergebnis-HH	2014	3,8	-57,7	
voraussichtlicher Überschuss Ergebnis-HH	2015	4,9	-52,8	
voraussichtlicher Überschuss Ergebnis-HH	2016	5,6	-47,2	

**Jahresbezogener
Fehlbetrag/-bedarf
(in Mio EUR)**



X	Nettoneuverschuldung (+) Entschuldung (-) in EUR		
	Jahr	ohne Konjunkturprogramme	nur Konjunkturprogramme
2004 - IST	4.308.430,68	0,00	4.308.430,68
2005 - IST	1.945.579,75	0,00	1.945.579,75
2006 - IST	2.629.959,03	0,00	2.629.959,03
2007 - IST	-901.200,16	0,00	-901.200,16
2008 - IST	-1.896.976,19	0,00	-1.896.976,19
2009 - IST	-1.794.927,72	4.960.000,00	3.165.072,28
2010 - IST	-2.008.212,73	21.485.416,67	19.477.203,94
2011 - IST	-2.013.574,62	921.974,96	-1.091.599,66
2012 – IST	-2.250.746,81	-947.325,03	-3.198.071,84
2013 – PLAN	-1.936.770,05	-947.325,03	-2.884.095,08

Die Aufstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013 basiert auf den Annahmen des Orientierungsdatenerlasses des HMdIuS vom 14.09.2012. Berücksichtigt ist insbesondere die stufenweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (siehe hierzu Kapitel V. „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“).

Der kumulierte Fehlbetrag Ende 2013 beträgt vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Rechnungsergebnisse für die Jahre 2008 bis 2012 zum 31.12.2013 voraussichtlich: 61,5 Mio. EUR, unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre 2014 bis 2016 47,2 Mio. EUR. Hier macht sich die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund positiv bemerkbar. Der kumulierte Fehlbedarf verringert sich ab dem Jahre 2014.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 entlastet der Wegfall weiterer Sanierungsbeiträge für die Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH das Jahresergebnis. In den Jahren 2007 – 2009 wurden Sanierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 15,9 Mio. EUR für die Kliniken geleistet. Die letzte Rate war in 2009 fällig. Aufgrund des Verkaufes der Kliniken werden die zukünftigen Haushalte nicht zusätzlich durch weitere Risiken aus dem Betrieb belastet.

Ob die kumulierten Fehlbeträge bei der dargestellten positiven Entwicklung der Jahresergebnisse ab dem Jahre 2013 mittelfristig weiter abgebaut werden können, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt in Anbetracht der Entwicklungen des weltweiten Finanzmarktes und der weltweiten Wirtschaftsentwicklung sowie der Diskussionen um die Sicherheit des EURO nicht seriös vorhersagen. Auf die Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 16. Januar 2013 („Steuerentwicklung 2012 in Hessen unter dem Bundesdurchschnitt“) wird hingewiesen. Die Forderung nach besserer Finanzausstattung der Gemeinden und Landkreise ist aufrecht zu erhalten. Nur so können langfristig die den Landkreisen obliegenden Pflichtaufgaben nachhaltig bewältigt und finanziert werden.

Für 2013 kann nach 10 Planjahren mit Defiziten erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2012 bedeutet dies eine Minderung des Fehlbedarfes um 3,4 Mio. EUR.

Wesentliche Ursachen sind:

- Mehr-Erträge im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches um 4,7 Mio. EUR
- Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Grundsicherung um 2,3 Mio. EUR.

Auf der Aufwandsseite gibt es demgegenüber keine Entlastung. Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen von 2012 auf 2013 um rund 6,7 Mio. EUR auf insgesamt 185.187.476 EUR. Ursache hierfür sind gestiegene Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen/Zuschüsse und Transferaufwendungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen des Schwalm-Eder-Kreises zu einem weit überwiegenden Teil auf Pflichtaufgaben zurückzuführen sind.

III. Darstellung der Entwicklung der Personalkosten

Die Personalkosten haben einen wesentlichen Anteil an den Aufwendungen. Dieser Umstand wurde bereits ab 2004 bei der Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt. Es ist festzustellen, dass die seit 2004 eingeleiteten Maßnahmen spürbar zu einer Begrenzung der Aufwendungen beigetragen haben. Die im Sicherungskonzept beschriebenen Instrumente zur Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen – siehe hierzu Kapitel VIII. und IX. - greifen. Die Entwicklung dieser Aufwendungen ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Von der Darstellung der Personalkostenentwicklung in der Kameralistik wird abgesehen. Die Vergleichbarkeit ist nur sehr bedingt gegeben.

Personalausgabenentwicklung doppisch

	RE 2010 (TEUR)	Vorl. RE 2011 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)	Differenz (2012./. 2013) (TEUR)
Personalaufwendungen	32.100	32.684	33.441	34.425	+984
+ Versorgungsaufwendungen	5.277	6.000	5.588	5.250	-338
Zwischensumme	37.377	38.684	39.029	39.675	+646
./. PK Erstattungen	9.715	9.296	7.216 ¹	7.256 ²	-40
Bereinigte Personalkosten	27.662	29.568	31.813	32.419	+606

Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik sind neben den Personalausgaben die Versorgungsaufwendungen darzustellen.

Der Schwalm-Eder-Kreis ist nachhaltig bemüht, die Personalaufwendungen zu begrenzen und alle Möglichkeiten der Personalkostenerstattung zu nutzen. Die Entwicklung der Personalaufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2010 zeigt eine Kostensteigerung, die sich vornehmlich auf Tarifsteigerungen und erhöhte Versorgungsaufwendungen gründet. Im Haushaltsjahr 2013 erhöht sich der Planansatz

¹ Personalkostenerstattungen ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

² Personalkostenerstattungen ohne Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

der Personalaufwendungen gegenüber 2012 um 984 TEUR. Bei dem Vergleich gilt es zu berücksichtigen, dass in den Haushaltsansatz 2012 nur eine Tarifsteigerung in Höhe von 2,0 % eingestellt wurde. Nach dem Tarifabschluss 2012 belief sich die tatsächliche Haushaltsbelastung ganzjährig auf 2,95 %, dies entspricht zusätzlichen, im Haushalt 2012 nicht eingeplanten, Personalkosten in Höhe von 152.000 EUR. Legt man dem Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2012 und 2013 den erhöhten Personalkostenansatz von 33.593 TEUR für das Jahr 2012 zugrunde, liegt die Differenz bei 832 TEUR. Bezieht man die Versorgungsaufwendungen mit ein, verbleibt eine Differenz in Höhe von 494 TEUR. Dies entspricht einer Personalkostensteigerung von 1,24 %. Allein die in den Haushaltsansatz einzurechnende Tarifsteigerung beläuft sich für das laufende Haushaltsjahr auf 2,12 %.

Daneben waren Kostensteigerungen durch die Erhöhung des ZVK Sanierungsgeldes um 11,4 % zum Vorjahr, eine Erhöhung der Umlage für die Beamtenversorgungskasse um 1 % sowie die Erhöhungen des Arbeitgeberanteils in der Sozialversicherung und höhere Beiträge für die Zusatzversorgungskasse infolge der Tarifsteigerungen zu verkräften.

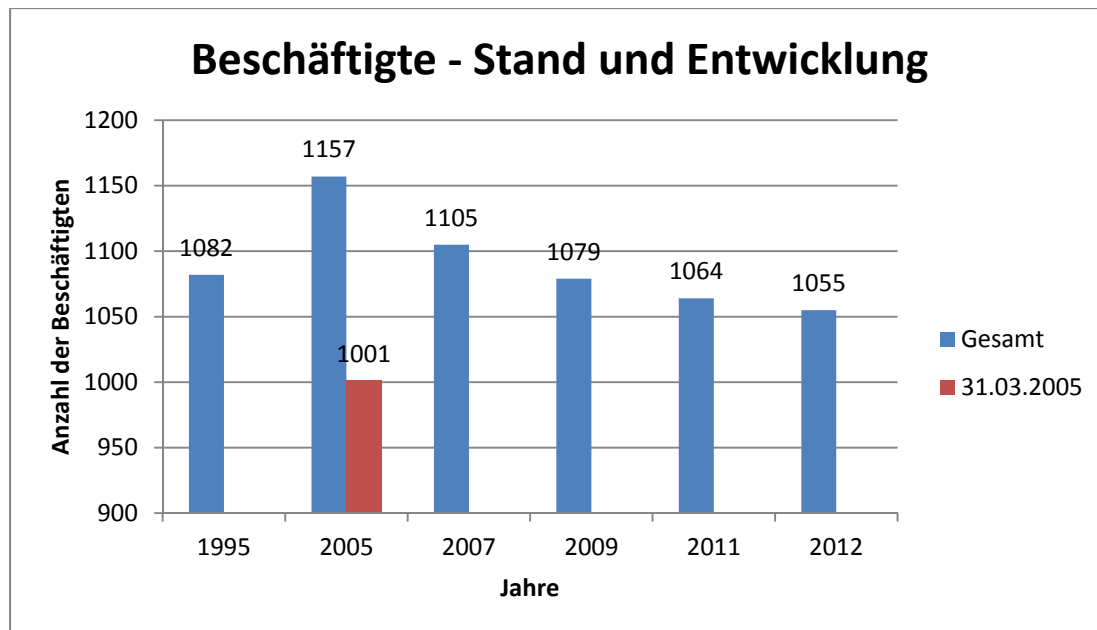
Im Rahmen der Personalkostenerstattung ist darauf hinzuweisen, dass im laufenden Jahr acht Altersteilzeitarbeitsverhältnisse enden, für die seitens des Bundes im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung Erstattungsleistungen gewährt wurden. Im Vergleich der Haushaltsansätze 2012 und 2013 bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von 30.880 EUR. Demgegenüber hat sich das In-Kraft-Treten der Verwaltungskostenordnung zur Abrechnung der Personalkosten mit der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter Schwalm-Eder) nicht weiter negativ ausgewirkt. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 ist ein Plus in Höhe von 64.700 EUR zu verzeichnen. Der Schwalm-Eder-Kreis versucht weiterhin, Einnahmen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu erhöhen. Mit zwei kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden Gespräche zur Übernahme der Personalabrechnung und/oder –sachbearbeitung geführt. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus. Ein für 1,5 Jahre an eine kreisangehörige Gemeinde abgeordneter Mitarbeiter kehrt 2013 in die Kreisverwaltung zurück.

Der Kreis hält weiter an den strengen Vorgaben der im Haushaltssicherungskonzept, Kapitel VIII. und IX. vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Steuerung der Personalkosten fest. Mit dem Personalabbau in den vergangenen Jahren ist jedoch ein Personalstand erreicht, den es zu halten gilt, um den vielfältigen Aufgabenstellungen auch weiter gerecht zu werden. Trotz moderater Personalkostensteigerung werden Haushaltskonsolidierung und die Begrenzung der Personalkosten eine Daueraufgabe bleiben, wobei die demographische Entwicklung in der Bevölkerung, aber auch in der Mitarbeiterschaft des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises im Fokus bleiben muss.

Der Stellenplan 2013 ist das Ergebnis unserer stetigen Bemühungen. Lediglich im Fachbereich 51 – Jugend und Familie – ist zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes eine weitere Planstelle vorgesehen. Der Stellenplan umfasst nunmehr 698,49 Planstellen, im Haushalt 2012 waren es 698,75. Darüber hinaus ist mit der Einführung des Digitalfunks und bei Sicherstellung der Gegenfinanzierung der Ausbau der Zentralen Leitstelle um eine Planstelle geplant.

Eine weitere Herausforderung für die Personalentwicklung und die zukünftige Aufgabenwahrnehmung stellt die Altersstruktur der Verwaltung dar. Diese liegt 2013 im Schnitt bei **49,8 Jahren**. Im laufenden Jahr werden 3 Fachbereichsleiter in den Ruhestand treten, bis zum Jahr 2024 werden 22 weitere (Fachbereichsleiter/innen und Stellvertreter/innen) folgen und auch auf der Ebene der Arbeitsgruppenleitungen wird es mit dem Beginn des Ruhestandes für 23 Beschäftigte vielfältige Veränderungen geben. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Praxis der vergangenen Jahre – bedarfsgerechte Ausbildung – fortzusetzen und mit Aus- und Fortbildungsprogrammen, aber auch flexiblen Arbeitszeitmodellen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, junge Menschen dauerhaft an die Verwaltung zu binden.

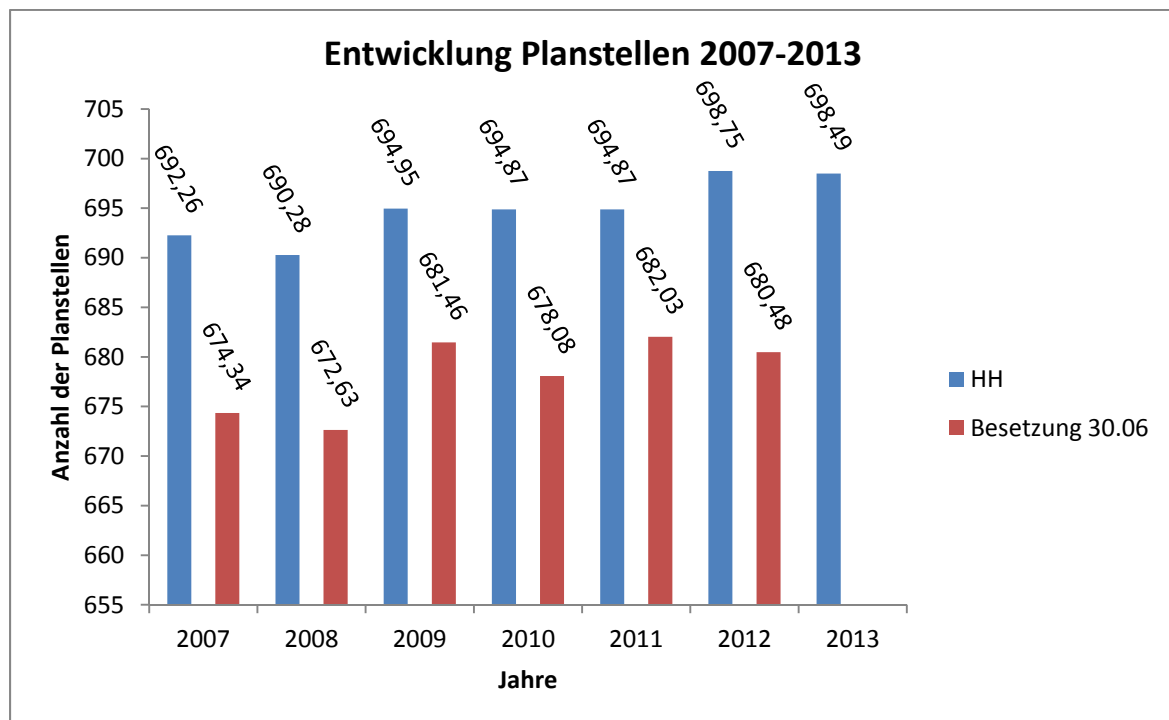
Infolge der beschriebenen Maßnahmen ist die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung rückläufig. Waren 1995 noch 1082 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, lag die Zahl zum 31.03.2005, d. h. vor der Kommunalisierung des Staatlichen Landrates, bei 1001 Personen.



Mit der Kommunalisierung wurden zum 01.04.2005 weitere 156 Beschäftigte zum Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises übergeleitet, davon 52 Beamtinnen und Beamte, 54 Angestellte und Arbeiter sowie 50 nebenberuflich Tätige (Fleisch- und Geflügelbeschau).

Zum 31.12.2012 waren (ohne Honorarkräfte und Aushilfen) 1.055 Personen beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises beschäftigt. Auch wenn gegenüber dem Kalenderjahr 2005 zu berücksichtigen ist, dass die Beschäftigten des Hospitals zum Heiligen Geist auf die AWO und deren Tochtergesellschaft übergeleitet und im Bereich der Reinigung bei Ausscheiden von Beschäftigten die Arbeitszeit der verbleibenden Beschäftigten entsprechend der Regelung in der Dienstvereinbarung angehoben wurde bzw. mit Beschäftigten des Boglerhauses besetzt wurden, wird deutlich, dass die absolute Zahl der Beschäftigten weiter sinkt.

Die Entwicklung der Planstellen in den Jahren 2007 – 2013 stellt sich wie folgt dar:



Konnten im Haushaltsjahr 2005 die Planstellen vor der Kommunalisierung auf 595,45 infolge der Umsetzung der Dienstvereinbarung zur Gebäudereinigung und der Nichtbesetzung verschiedener Stellen reduziert werden, sah der Stellenplan nach der Kommunalisierung und der Eingliederung der ehemaligen Landesbeschäftigten insgesamt 689,36 Planstellen vor.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wurde um insgesamt 3,5 Stellen ausgeweitet und vom Regierungspräsidium genehmigt. Neben der Schaffung von zwei weiteren Stellen in der Leitstelle zur Sicherstellung der Doppelbesetzung bei Nacht (Umsetzung zum 01.01.2008), wurde noch eine befristete Stelle für die Umsetzung des doppelten Rechnungswesens zur Verfügung gestellt. Die Stelle wurde zum 01.03.2008 durch Umbesetzung in der Verwaltung besetzt. Die Anlagenbuchhaltung wurde durch eine von den Schwalm-Eder-Kliniken übernommene Beamtin verstärkt.

Die Erhöhung um 1 Planstelle im Stellenplan 2008 ergab sich aus einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich 51 - Jugend und Familie.

Für das Haushaltsjahr 2009 sah der Stellenplan eine nominelle Veränderung um 4,67 Planstellen vor. Die Erhöhung spiegelt Veränderungen, insbesondere im Bereich der Liegenschaftsverwaltung wider. Nachdem die Standortverwaltung der Bundeswehr den Vertrag zur Pflege der Außenanlagen, einschließlich Winterdienst für den Standort Waßmuthshäuser Straße zum 31.03.2008 kündigte, wurde zum 18.08.2008 ein weiterer Hausmeister für die Liegenschaften am Standort Homberg eingestellt. Da der Hausmeister auch Aufgaben für das Amt für Bodenmanagement übernimmt, erfolgt eine Personalkostenerstattung vom Land Hessen in Höhe von 19.500,00 EUR jährlich. Darüber hinaus hat der Kreisausschuss entschieden, die Fensterreinigung in Eigenregie durchzuführen. Dies vor dem Hintergrund der mangelhaften Leistungen im Rahmen der Fremdvergabe der vergangenen Jahre und der Fülle von Beschwerden der Schulen. Neben einem Gesellen im Gebäudereinigerhandwerk wird eine Hilfskraft beschäftigt; der Stellenplan war um 2,0 Planstellen zu erweitern.

Die weitere Erhöhung um 1,10 Planstellen folgt schließlich aus der Anpassung der Richtwerte für die Raumpflegerinnen. Mit der Einrichtung von Mensen in den Schulen sowie dem Ausbau der Betreuungsangebote gehen erhöhte Anforderungen an Hygiene und Reinigung einher, so dass die Richtwerte an verschiedenen Schulen anzupassen waren. In den Stellenplänen 2010 und 2011 gab es gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2009 keine Veränderung. Der Stellenplan 2012 sah eine Erhöhung der Planstellen um drei Stellen zur Umsetzung des Gesetzes über das Vormundschafts- und Betreuungsrecht vor. Trotz Erhöhung der Planstellen im Jugendamt um eine weitere Planstelle sieht der Stellenplan 2013 absolut eine Reduzierung der Planstellen um 0,26 vor.

War die Zahl der zum 30.06. eines jeden Jahres tatsächlich besetzten Stellen von 2006 bis 2008 rückläufig, so ist im Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2008 und 2009 eine Erhöhung um 8,83 Stellen festzustellen, die sich auf folgende Umstände gründet: Neben der Besetzung der im Stellenplan 2009 ausgewiesenen 4,67 Stellen mussten die Arbeitszeiten der in den Schulsekretariaten tätigen Beschäftigten angepasst werden. Auf Schulleitungen und damit auf die Schulsekretariate werden immer mehr Aufgaben verlagert, für alle in diesem Bereich tätigen Beschäftigten ist eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 60 Stunden erfolgt.

Auch ein Vergleich der Ist-Besetzung zum 30.06.2010 und 30.06.2011 zeigt eine Erhöhung um 4,95 Planstellen. Diese gründet sich auf die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeiten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der tariflichen und gesetzlichen Regelungen ihre Arbeitszeit befristet reduziert haben. Seit 2011 sinkt auch die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des Jahres wieder. Eine weitere Reduzierung der Planstellen verbietet sich jedoch allein vor dem Hintergrund, dass 92 Beschäftigte Anspruch auf eine Vollzeitbeschäftigung haben, ihre Arbeitszeit aus familiären Gründen befristet reduziert haben. Dies entspricht 30,60 unbesetzten Planstellen.

IV. Arbeitsmarktreform (SGB II)

Auch die Umsetzung der Arbeitsmarktreform (SGB II) zum 01.01.2005 hat einen dauerhaften Beitrag zur Konsolidierung geleistet. Eine konkrete Bezifferung der erzielten Einsparungen ist mangels belastbaren Datenmaterials nicht mehr möglich.

In den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten wurde die Einsparung wie folgt beziffert:

Einsparvolumen

2005 (gegenüber Basisjahr 2004): 6,9 Mio. EUR

2006 (gegenüber Basisjahr 2004): 7,6 Mio. EUR

2007 (gegenüber Basisjahr 2004): 8,4 Mio. EUR

Allerdings ist festzustellen, dass sich die Kostenbelastung gegenüber dem Beginn der Arbeitsmarktreform in 2005 zum Nachteil der Landkreise stetig verändert. Negativ wirkt sich ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil in Höhe von 12,6 % (ca. 447 TEUR) ab 01.01.2008 und 15,2 % ab 01.04.2011 aus. Die mit Wirkung zum 01.01.2009 erfolgte Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II von 28,6 % auf 25,4 % belastete den Kreis mit 576.000 EUR.

Für 2010 wurde der Bundesanteil erneut gesenkt (auf 23 %). Dies bedeutete eine weitere zusätzliche Belastung in Höhe von rund 570 TEUR.

Mit der Übertragung der Aufgaben und Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket auf die Landkreise wurde der Bundesanteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ab 01.04.2011 auf 30,4 % für die Jahre 2011 – 2013 festgesetzt. 2014 wird dieser wieder auf 27,6 % herabgesetzt. Des Weiteren wird ein zusätzlicher Anteil für die Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bund übernommen, der bis zum Jahre 2013 zusätzlich 5,4% der Unterkunftskosten beträgt. Allerdings ist eine Revisionsklausel im Gesetz aufgenommen, so dass sich die vorstehend genannten Anteile noch verändern werden. Der Bund geht davon aus, dass die Revisionsklausel

bereits für 2012 greift. Dies könnte sich auf die zukünftigen Einnahmen des Kreises negativ auswirken, da Minderausgaben zu erstatten sind. Ob die dargestellte Erhöhung des Bundesanteiles ausreicht, die zusätzlichen Belastungen aus der Übertragung der Aufgaben für Bildung und Teilhabe vollständig zu kompensieren, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Zahl der Anträge nimmt stetig zu.

Belastend wirkt sich auch die Energiepreisentwicklung auf die von den Landkreisen zu tragenden Kosten der Heizung für SGB II-Empfänger aus. Die Energiepreise hatten in 2011 und 2012 ihren bisher höchsten Stand.

V. Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ vom 06.12.2011 wurde eine Forderung der kommunalen Familie auf Entlastung der kommunalen Haushalte aufgegriffen. In einer ersten Stufe wurden in 2012 45 % der Nettoausgaben der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ gemäß dem SGB XII durch den Bund übernommen. Im Jahre 2011 waren es noch 15 %.

Mit Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 08. November 2012 wurde die zweite und dritte Stufe der Kostenübernahme beschlossen. Dies bedeutet für 2013 eine Kostenübernahme in Höhe von 75 % und ab 2014 in Höhe von 100 %.

Für den Schwalm-Eder-Kreis ergeben sich hieraus gegenüber ab dem Jahr 2011 folgende Veränderungen:

2011:	747.175 EUR	(15 %)
2012:	3.040.000 EUR	(45 %)
2013:	6.168.750 EUR	(75 %)
2014:	7.815.000 EUR	(100 %)

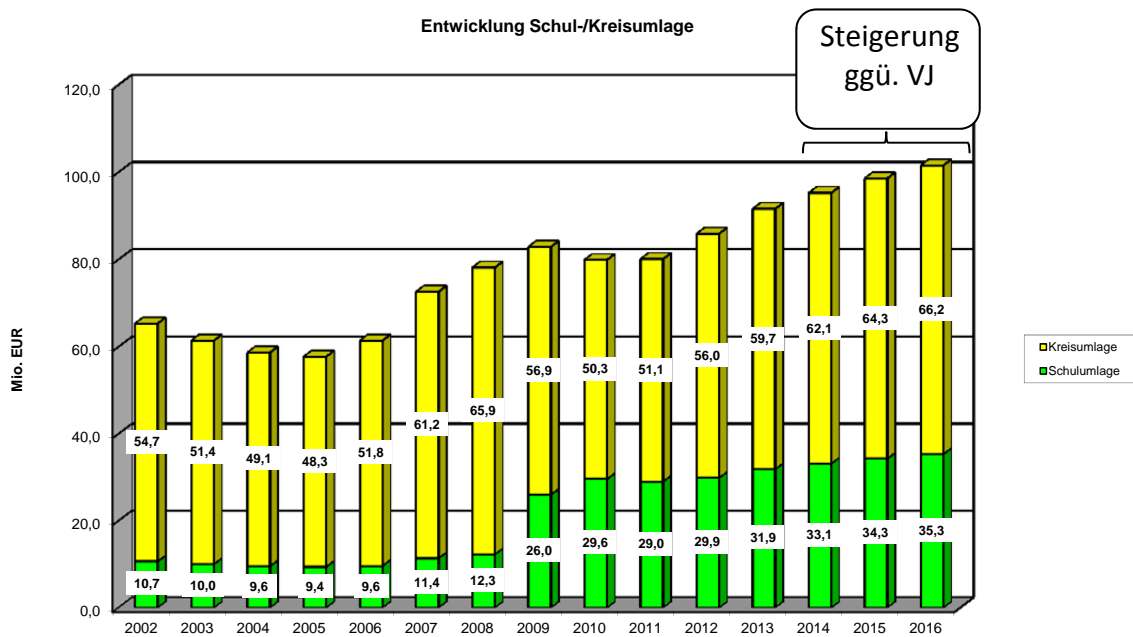
Diese Verbesserungen sind in der Finanzplanung bis zum Jahre 2016 berücksichtigt und tragen wesentlich zu dem erwarteten positiven Jahresergebnis ab dem Haushaltsjahr 2013 bei.

VI. Erhöhung der Kreisumlage

Die Entwicklung der Hebesätze für die Schul- und Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:

2008:	51,00 %
2009:	51,00 %
2010:	54,00 %
2011:	55,26 %
2012:	54,63 %
2013:	54,63 %

Die Entwicklung der Erträge aus der Schul- und Kreisumlage ist in nachstehendem Diagramm dargestellt:



Die Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage erfolgte für 2010 aufgrund der kommunalaufsichtsrechtlichen Ersatzvornahme vom 02.08.2010 und für 2011 durch einen Beschluss des Kreistages vom 14.02.2011. Der aktuell gültige Gesamthebesatz für Kreis- und Schulumlage von 54,63 % wurde erstmals mit Beschlussfassung über den Grundhaushalt 2012 am 07.05.2012 festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2013 ist keine Erhöhung des Hebesatzes vorgesehen.

Ein Punkt Erhöhung der Kreisumlage bedeutet aktuell einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 1.677 TEUR. Eine Erhöhung würde allerdings die Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis erheblich zusätzlich belasten. Die Situation der Städte und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis stellt sich in den Jahren 2010 bis 2012 nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen (Stand: 14.12.2012) wie folgt dar:

Kommune/ Landkreis	Fehlbetrag	Fehlbedarf	Plandefizite
	2010	Hpl. 2011	2012
	ord. Ergebnis	ord. Ergebnis	
	Ergebnisrechnung		
	Tsd. Euro		
1	2	3	4
	Stand: 14.12.2012		
Landkreis Schwalm-Eder			
Bad Zwesten	812,0	995,0	779,3
Borken (Hessen)	2.353,1	4.441,4	2.369,9
Edermünde	-423,0	169,0	-212,9
Felsberg	-1.028,7	228,6	1.914,7
Frielendorf	1.981,3	1.703,7	2.278,6
Fritzlar	1.263,0	434,0	7,4
Gilserberg	374,0	685,0	658,8
Gudensberg	-28,0	63,0	-20,5
Guxhagen	181,0	913,0	437,4
Homburg (Efze)	2.442,0	3.316,0	4.448,9
Jesberg	433,0	183,0	325,1
Knüllwald	314,0	581,0	766,9
Körle	116,0	243,0	277,7
Malsfeld	0,0	757,0	849,9
Melsungen	1.500,0	0,0	0,0
Morschen	988,8	826,5	1.241,2
Neuental	625,0	957,0	750,4
Neukirchen	-26,0	218,0	603,5
Niederstein	588,0	271,0	1.053,5
Oberaula	292,0	400,0	568,0
Ottrau	39,0	75,4	91,8
Schrecksbach	462,9	494,9	590,2
Schwalmstadt	3.193,0	2.251,0	2.523,2
Schwarzenborn	-18,6	192,3	71,9
Spangenberg	3.192,5	3.193,7	3.408,3
Wabern	-17,0	612,0	-32,5
Willingshausen	1.061,4	798,8	1.455,0
Summe Landkreis	20.670,7	25.003,3	27.205,7

Hieraus wird deutlich, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis auf drei Kommunen ihren Haushalt 2012 nicht mehr ausgleichen konnten. Die Städte und Gemeinden werden trotz gleichbleibenden Hebesatzes in absoluten Zahlen aufgrund der veränderten Berechnungsgrundlagen zusätzlich belastet.

Die Städte und Gemeinden des Kreises haben aufgrund der dargestellten negativen Entwicklung ihrer Haushalte weit überwiegend nicht mehr die Möglichkeit, den Haushalt ohne Eingriffe in die gemeindliche Infrastruktur, die Vereinsarbeit und das Ehrenamt auszugleichen. Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage würde die Kommunen zusätzlich empfindlich treffen. Eine weitere Erhöhung ist daher ausdrücklich nicht vorgesehen und beabsichtigt.

VII. Zusätzliche Aufgabenübertragungen

An dieser Stelle werden die Aufgaben aufgeführt, die den Landkreisen per Gesetz neu übertragen wurden bzw. übertragen werden. Der Umfang dieser Aufgaben und die hieraus entstehenden Belastungen sind erheblich. Die bisherigen Konsolidierungs-bemühungen werden hiermit zum Teil wieder zunichte gemacht. Soweit möglich, ist der zusätzlich entstehende Aufwand beziffert.

Pflegestützpunkt (§ 92c SGB IX)

Der Schwalm-Eder-Kreis hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe mit Wirkung zum 01.11.2010 gemeinsam mit den Krankenkassen einen Pflegestützpunkt am Standort Parkstraße 6, Homberg (Efze), entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 92c SGB IX eingerichtet.

Der Schwalm-Eder-Kreis und die Kassen stellen je 1 Vollzeitkraft zur Verfügung. Die sächlichen Kosten werden geteilt. Außer der einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von 45.000 EUR für beide Träger tragen der Kreis und die Kassen die entstehenden Sach- und Personalkosten. Der Aufwand des Kreises beträgt 51.100 EUR/a.

Bildung und Teilhabe (SGB II und XII, Bundeskindergeldgesetz)

Mit Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe neu begründet. Die kommunalen Träger sind für die Erbringung dieser Leistungen zuständig. Die Erbringung dieser Leistungen für Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsempfänger wurde den Landkreisen per Rechtsverordnung des Landes Hessen übertragen. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII ist der Sozialhilfe-träger und für Leistungsberechtigte nach dem SGB II das Jobcenter Schwalm-Eder zuständig. Allerdings muss der Kreis dem Jobcenter die hierfür entstehenden Kosten erstatten. Der Verwaltungskostenanteil des Kreises an dem Jobcenter wurde von 12,6 % auf 15,2 % erhöht.

Der Kreis hat bisher lediglich eine Stelle neu geschaffen, deren Kosten durch das Jobcenter finanziert wird.

Fallzahlen aktuell – Stand: 01.01.2013

Anspruchsberechtigte gem. SGB XII:	49
Anspruchsberechtigte gem. BKGG:	keine Angaben möglich
Anspruchsberechtigte gem. SGB II:	2.382

Bezüglich der Anspruchsberechtigten wurde in Hessen festgelegt, dass aufgrund von Veränderungen, die sich im Laufe eines Jahres ergeben, als Grundlage für das jeweilige Jahr die Daten aus dem Monat April dienen. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Angabe der Anzahl der Anspruchsberechtigten nicht alle Personen von 0 - 25 Jahren als potenzielle Leistungsberechtigte anzusehen sind. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ergibt sich nunmehr im Alter von 3 - 17 sowie 18,54 % der 18- bis 24-Jährigen. Diese Vorgehensweise führt zu einer Korrektur der Anzahl der Anspruchsberechtigten im Bereich des SGB II gegenüber der Angaben aus dem Vorjahr.

Die Angaben der Anspruchsberechtigten aus dem BKGG wurden bisher geschätzt. Verlässliche Zahlen liegen den Landkreisen aus diesem Bereich nicht vor. Aus diesem Grunde wird seit diesem Jahr auf diese Angabe verzichtet.

Die tatsächliche Zahl der Antragsteller ist geringer, aber mit steigender Tendenz. Die Bearbeitung wird mit dem derzeit vorhandenen Personal dauerhaft nicht möglich sein. Die im Gesetz festgelegten Modalitäten zur Erbringung der Leistungen sind sehr arbeitsaufwändig.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KGG) vom 22.12.2011

Das Gesetz beinhaltet

- die Verpflichtung zum Aufbau von Netzwerken im Kinderschutz auf der örtlichen Ebene,
- die Verpflichtung zum Ausbau und zur Bereitstellung von Frühen Hilfen zur frühzeitigen Förderung der elterlichen Verantwortung und Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes,

- eine weitere Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung,
- die Verpflichtung zur Beratung weiterer Berufsgruppen zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern, deren Eltern sich durch Wohnungswechsel der Kontaktaufnahme entziehen wollen (sog. „Jugendamts-Hopping“),
- eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnis kinder- und jugendnaher Berufsheimnisträger zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt,
- die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung sowie zum Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen mit der freien Jugendhilfe als Grundlage für die Finanzierung,
- die Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen sowie das Personal in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen,
- die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten zu treffen, bei denen die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch durch ehrenamtlich tätige Personen notwendig ist.

Aufgrund dieser Regelungen ist im Stellenplan eine weitere Planstelle für den Fachbereich „Jugend und Familie“ ausgewiesen.

Hess. Kindergesundheitsschutzgesetz

Dieses Gesetz verpflichtet die Jugendämter seit 2008 zur Mitwirkung bei der Sicherstellung aller Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen von Säuglingen und Kindern bis zum 10. Lebensjahr, ohne dass es für den entstehenden personellen Mehraufwand einen Ausgleich gegeben hat.

Kinderförderungsgesetz

Dieses Gesetz führt zu Mehrarbeit und zu einer vermehrten Leistungsverpflichtung. Zum einen wurde der Anspruch auf frühkindliche Betreuung in der Übergangszeit bis zum In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs ausgedehnt. Zum anderen ergeben sich aus der Umsetzung des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren erhebliche zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Planung, Beratung der Träger von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen, verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderung aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013.

Familienrechtsreform

Hierdurch werden neue Mitwirkungstatbestände geschaffen und der frühe erste Termin in Kindschaftssachen festgeschrieben. Dies löst ebenfalls erheblichen Mehraufwand für die Jugendämter aus. Beim Schwalm-Eder-Kreis wirkt sich der Mehraufwand insofern besonders aus, als es kein Familiengericht in der Kreisstadt gibt und für den gesamten Bereich des ehemaligen Kreises Ziegenhain das Familiengericht in Kirchhain zuständig ist.

Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes

hier: Begrenzung der Fallzahlen des Amtsvormundes auf 50

(§ 1793 Abs. 1a BGB, § 55 SGB VIII)

Am 30.06.2011 ist das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes in Kraft getreten. Gegenstand des Gesetzes ist insbesondere eine Konkretisierung der Aufgaben des Vormunds und Pflegers. Der Vormund wird gem. § 1793 Abs. 1a BGB und § 55 SGB VIII nunmehr verpflichtet, mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. Er soll das unter Vormundschaft oder Sorgerechtpflegschaft stehende Kind in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen. Er hat die Pflege und Erziehung des Kindes persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Es wird daher gesetzlich festgeschrieben, dass ein Amtsvormund nicht mehr als 50 Vormundschaften/Pflegschaften bearbeiten soll. Die dem gesetzlichen Auftrag entsprechende Wahrnehmung der Aufgaben wird durch die Familiengerichte überwacht.

Bereits in der Gesetzesvorlage wird ausgeführt, dass zur Umsetzung der geplanten Neuregelung in der Praxis erhebliche finanzielle Ressourcen bereitgestellt und die Zahl der qualifizierten Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in diesem Bereich erheblich erhöht werden müssen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat aufgrund dieser Regelungen 3 weitere volle Stellen besetzt. Bei der Fallzahlentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine weitere Aufstockung erforderlich wird.

Kosten: 133.000 EUR/a (3 Stellen EG 9 Stufe 3 TVöD)

Wasser- und Bodenschutz

a. Wiederkehrende Prüfung von Anlagen zum Umgang von wassergefährdenden Stoffen

Ab 2012 wird durch Bundes-VO eine wiederkehrende Prüfpflicht für alle bisher nur einmalig prüfpflichtigen Anlagen vorgeschrieben. Es handelt sich um rund 40.000 Anlagen.

b. Vorsorgender Bodenschutz

Mit dem Hessischen Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) vom 28.09.2007 wurden Aufgaben des vorsorgenden Bodenschutzes aus dem Bundesbodenschutzgesetz, insbesondere die Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen für Erdauffüllungen von mehr als 600 Kubikmetern gemäß § 4 HAltBodSchG auf den Kreisausschuss als Untere Bodenschutzbehörde übertragen.

c. Europäische Wasserrahmenrichtlinien (WRRL)

Zur Umsetzung des am 21.12.2009 durch die Landesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramms ist eine umfassende Information der Maßnahmeträger (überwiegend Kommunen) und die Durchführung und Auswertung kreisweiter sog. „Modifizierter Gewässerschauen“ erforderlich.

Im Jahre 2010 wurde von der Landesregierung hierfür außerdem ein umfangreiches Controllingsystem eingeführt.

d. Neufassung der Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 (EKVO)

Aufgrund der Neuregelung in der EKVO werden für ca. 400 Verfahren zur Aufrüstung bzw. zum Neubau privater Kleinkläranlagen neue Einleitungserlaubnisse erforderlich.

Die Neufassung regelt außerdem die Einführung eines jährlichen Eigenkontrollberichts für alle Kleinkläranlagen sowie die Einführung von Dichtheitsprüfungen für Abwassersammelgruben und Hausanschlüsse. Die Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen steht in der Verantwortung der Kommunen und Abwasserverbände, die Untere Wasserbehörde ist hier jedoch als Aufsichtsbehörde mit der Prüfung der nun viel umfangreicheren Jahresberichte eingebunden.

e. Verwaltungsvorschrift zur Staatlichen Überwachung der Abwassereinleitungen vom 31.05.2011

Diese erst kürzlich erlassene neue Vorschrift fordert u. a. von der Wasserbehörde nunmehr die Umsetzung der Aufstellung von Prüfplänen für die rd. 350 Mischwasser-entlastungsanlagen und Regenwasserbehandlungsanlagen im Kreis sowie deren kontinuierliche Abarbeitung.

Hieraus könnte sich ein personeller Mehrbedarf von 2 Stellen ergeben. Dies entspricht 88.000 EUR/a.

Ausländerwesen

Zum 01.09.2011 wird der elektronische Aufenthaltstitel eingeführt. Danach muss jeder Ausländer bei Neuerteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zwingend zweimal persönlich bei der Ausländerbehörde erscheinen, und zwar bei der Antragstellung und bei der Ausstellung. Die Bearbeitungsdauer verlängert sich pro Vorgang mindestens auf die doppelte Zeit.

Ordnungs- und Gewerbeamt

Durch die mehrfache Novellierung des Waffenrechts mit den zuletzt in 2010 eingeführten umfangreichen und verschärften Überprüfungen der Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer und der gesicherten Aufbewahrung der Waffen haben sich Mehrarbeiten im Waffen- und Jagdwesen ergeben, die mit dem bisherigen Personalbestand nicht bewältigt werden können.

Hieraus ergibt sich ein personeller Mehrbedarf von 1 Stelle. Dies entspricht 44.000 EUR.

HBO

Zuständigkeits-VO über Heizkosten und Energie

Mit Änderung der genannten Zuständigkeitsverordnung erhält die Untere Bauaufsichtsbehörde neue Überwachungsaufgaben im Bereich der Energieeinsparverordnung. Der personelle Aufwand kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Ein Mitarbeiter wurde bereits zusätzlich eingesetzt.

Zensus

Der Schwalm-Eder-Kreis ist zuständig für die Durchführung des Zensus. Auch hierdurch wurden in 2012 Personalkapazitäten gebunden. Erfreulich ist, dass das Land Hessen aufgrund der Forderungen des hessischen Landkreistages mit der Verordnung zur Regelung der Kostenerstattung nach § 15 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2011 eine zusätzliche Kostenerstattung aufgrund zusätzlicher Leistungen der Landkreise gewährt. Für den Schwalm-Eder-Kreis bedeutet dies einmalig einen zusätzlichen Ertrag von 92.000 EUR.

Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde

Mehrbelastungen können sich aufgrund des in Planung befindlichen „Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ ergeben. Ziel des Gesetzes ist, die Neueinrichtung von rechtlichen Betreuungen zu reduzieren. Das Gesetz wird zu einem deutlichen Mehraufwand für die örtlichen Betreuungsbehörden führen. Ob der entstehende Mehraufwand durch eine aufgabenangemessene Finanzausstattung ausgeglichen wird, bleibt abzuwarten.

Asylbewerberleistungsgesetz

Zusätzlicher Aufwand entsteht sowohl durch die Steigerung der Zahl der Asylsuchenden als auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für Asylbewerber.

Nach vorläufigen Berechnungen wird der Schwalm-Eder-Kreis durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mit 288.000 EUR/a zusätzlich belastet. Erfreulich ist, dass der Hessische Minister für Finanzen auf eine Forderung des Schwalm-Eder-Kreises auf einen entsprechenden Finanzausgleich positiv reagiert hat. Ein Ausgleich wird angekündigt.

Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus der Steigerung der Fallzahlen und dem damit verbundenen Aufwand sowohl hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung als aber auch der zusätzlichen Leistungsgewährung. Im Haushaltsplan 2013 wurden hierfür 75.000 EUR an zusätzlichem Aufwand eingeplant.

VIII. Beschlossene und fortwirkende Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2004 bis 2012

Unter Ziffer VIII. und IX. sind die vom Kreis beschlossenen konkreten Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes dargestellt. Diese stellen einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Rückgang der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht mit Einzelmaßnahmen kompensiert werden kann.

1 Bereits in den Jahren 2003 – 2012 beschlossene und fortwirkende Maßnahmen

1.1 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

1.1.1 Reinigungsdienst

(jährliche Kosten: 4,7 Mio. EUR)

Ziel

20 – 30 % Einsparung

Stand der Umsetzung

Eine neue Dienstvereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.10.2004 abgeschlossen. Nach Verlängerung der Laufzeit ist die Dienstvereinbarung erstmals zum 30.09.2014 kündbar.

Einsparvolumen

900.000 EUR/Jahr

1.1.2 Verlagerung des Auszahlungstermins für Gehälter

Stand der Umsetzung

Umsetzung ist im Dezember 2003 bereits erfolgt.

Einsparvolumen

Dauerhafter Zinsvorteil für einen halben Monat ca. 25.000 EUR/a.

1.1.3 Kündigung der Dienstvereinbarung Schließdienste

Ziel

Reduzierung der Personalaufwendungen

Übernahme der Kosten durch Nutzer

Stand der Umsetzung

Die Dienstvereinbarung wurde zum 31.12.2004 gekündigt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive, soweit es die einzelvertraglichen Regelungen mit den Schulhausverwaltern zulassen. Darüber hinaus wird bei Neubesetzungen der Schließdienst auf die nutzenden Vereine übertragen. In 2005 wurde der Schließdienst in Jesberg (Grundschule) und Fritzlar (Berufliche Schulen) auf Vereine übertragen. Hinzugekommen sind zum 01.01.2007 die Grundschule in Edermünde-Besse und die Gesamtschule in Gudensberg.

Einsparvolumen

Das Einsparvolumen ist abhängig von der jeweiligen Größe und Nutzung der schuleigenen Gebäude. Bei Übertragung aller Schließdienste auf die jeweiligen Nutzer ergibt sich eine jährliche Einsparung von Personalaufwendungen in Höhe von rund 88.000 EUR.

1.1.4 Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Betreuung der Asylbewerber und Spätaussiedler

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen

Stand der Umsetzung

Die Personalbemessung wurde seit 2005 unter Berücksichtigung sinkender Fallzahlen im Bereich der Betreuung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler fortlaufend angepasst. Mit Ausscheiden des Arbeitsgruppenleiters wurde die vorhandene Planstelle im gehobenen Dienst zum 01.01.2005 gestrichen.

Unter Beachtung sinkender Fallzahlen wurde die Zahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr 2009 nochmals auf nunmehr 6 und der Stellenanteil in der Arbeitsgruppe auf 4,01 Planstellen reduziert. Die betroffene Mitarbeiterin wird in der Wohngeldstelle eingesetzt. Im Jahr 2012 ist die Fallzahl in diesem Bereich wieder angestiegen. Eine Mitarbeiterin aus der Arbeitsgruppe 50.2 mit 18 Wochenstunden wird deshalb seit 29.10.2012 in diesem Bereich eingesetzt. Eine weitere Mitarbeiterin aus der Arbeitsgruppe 50.6 hat ihre wöchentliche Arbeitszeit von 26 auf 30 Stunden erhöht.

Die Fallzahlenentwicklung stellt sich anhand der Asylbewerberleistungs-Statistik wie folgt dar:

Fallzahlen zum Lebensunterhalt nach § 2 und § 3 AsylbLG

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
685	567	508	420	440	296	167	180	200	256

Die Fallzahlentwicklung in der Betreuungsstelle für Zuwanderer stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen
2004	10	8,25	286 Fälle/646 Personen
2005	9	7,48	263 Fälle/609 Personen
2006	8	6,48	235 Fälle/516 Personen
2007	8	6,48	196 Fälle/440 Personen
2008	7	5,48	144 Fälle/270 Personen
2009	6	4,22	167 Fälle/285 Personen
2010	6	4,41	168 Fälle/292 Personen
2011	6	4,64	191 Fälle/316 Personen
2012	7	5,01	255 Fälle/404 Personen

Einsparvolumen

Mit dem Ausscheiden des Arbeitsgruppenleiters zum 31.12.2004 geht eine Personalkostenreduzierung in Höhe von jährlich 26.800 EUR einher. Mit dem Ausscheiden eines weiteren Mitarbeiters im Jahr 2009 ergibt sich eine weitere Einsparung von 12.659 EUR. Pro Jahr beträgt die Einsparung 30.400 EUR, insgesamt: 57.200 EUR.

Darüber hinaus hatte ein weiterer Mitarbeiter ab 01.05.2009 seine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden auf 32,5 Stunden/Woche reduziert.

Der Mitarbeiter ist am 01.07.2012 ausgeschieden (Rentner). Als Ersatz ist eine Mitarbeiterin aus dem Jobcenter mit nur noch 26 Stunden/Woche in der Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine weitere Mitarbeiterin hat ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Zeit vom 01.12.2009 bis zum 31.10.2013 von 39 auf 25,0 Stunden/Woche reduziert.

Weitere Synergien werden durch die Eingliederung der Arbeitsgruppe 50.3 – Krankenhilfe - in die Arbeitsgruppe 50.6 – Betreuungsstelle für Zuwanderer – zum 01.01.2009 erzielt.

1.1.5 Prüfung der Auswirkungen der Wohngeldreform und der Reform der Krankenhilfe auf die Personalbesetzung im Fachbereich Sozialverwaltung

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen

Stand der Umsetzung

Nach Umstrukturierung des Fachbereiches Sozialverwaltung infolge der Neuregelungen des SGB II sind im Fachbereich Sozialverwaltung insgesamt noch 49 Mitarbeiter/-innen verblieben (40,03 Planstellen; tatsächlich zum 01.01.2008 besetzt 39,19 Planstellen). In 2009 wurden die Strukturen des Fachbereiches Sozialverwaltung unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen überprüft. Die Arbeitsgruppen „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und „Krankenhilfe“ wurden in die Arbeitsgruppen „Grundsicherung“ bzw. „Betreuungsstelle für Zuwanderer“ integriert. In der Arbeitsgruppe „Ausgleichsamt“ ist zum Jahresende 2008 der Leiter ausgeschieden.

Auf Grund der zurückgehenden Fallzahlen wurde die Stelle nicht wieder besetzt. Die Aufgaben wurden vom 01.01.2009 bis zum 30.09.2010 von dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Wege der Personalgestellung gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Es sind in dem Sachgebiet nunmehr nur noch Restarbeiten zu verrichten.

Die Fallzahlentwicklung in der Wohngeldstelle ist auf Grund der Änderung des Wohngeldgesetzes ab 2009 wieder steigend und stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen (mit Testberechnung)
2004	13	11,33	6.242
2005	8	6,42	3.556
2006	8	6,42	3.063
2007	7	5,48	3.245
2008	7	5,42	3.653
2009	10	7,74	5.012
2010	12	8,54	4.362
2011	11	9,53	4.234
2012	11	9,53	5.239

In der Wohngeldstelle war 2009 eine Steigerung der Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2008 von 36,64 % zu verzeichnen. Hier war es dringend erforderlich zusätzliches Personal einzusetzen, damit eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge sichergestellt werden kann.

Die Fallzahlentwicklung in der Krankenhilfe stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Tatsächlicher Stellenanteil	Fallzahlen
2004	5	5	ca. 3.000
2005	2	1,50	924
2006	2	1,50	824
2007	2	1,50	741
2008	2	1,50	422
2009	2	1,15	406
2010			419
2011			419
2012			525

Die Beschäftigtenzahl wird nach Integration der Arbeitsgruppe – Krankenhilfe - in die Arbeitsgruppe – Betreuungsstelle für Zuwanderer – nicht mehr separat ausgewiesen.

Einsparvolumen

Nichtbesetzung der Stelle im Ausgleichsamt: jährlich 50.254,11 EUR. Im Übrigen wird auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.

1.1.6 Prüfung der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen im Fachbereich Bauaufsicht und Naturschutz

Ziel

Anpassung des Personalbedarfs an die Fallzahlen

Stand der Umsetzung

Im Vorgriff auf die Neufassung der HBO wurden im Fachbereich 60 – Bauaufsicht und Naturschutz – bis 2005 zwei Planstellen für technische Angestellte nicht wieder besetzt.

In 2006 wurde eine weitere Planstelle durch Ausscheiden eines Beamten in den Ruhestand frei. Die Wiederbesetzung erfolgte nach interner Ausschreibung aus dem Fachbereich. Die dadurch freigewordene Stelle wurde nicht wieder besetzt. Zum 31.12.2008 ist ein weiterer Mitarbeiter ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt. Die jährliche Einsparung beträgt 61.583 EUR.

Ein weiterer Stellenabbau ist nach wie vor nicht möglich und auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der Beratungsaufwand ist auch 10 Jahre nach Novellierung der Hessischen Bauordnung hoch. Allein die Beantwortung von Anfragen per E-Mail oder Telefon nimmt mittlerweile ca. 20 % der Wochenarbeitszeit eines technischen Sachbearbeiters in Anspruch. Sowohl die Sprechstunden bei den Städten und Gemeinden, als auch die hausinternen Sprechzeiten werden weiterhin rege zu Beratungszwecken genutzt. Die Sprechstunden bei den Städten und Gemeinden mussten 2012 aufgrund von personellen Engpässen für 6 Monate ausgesetzt werden.

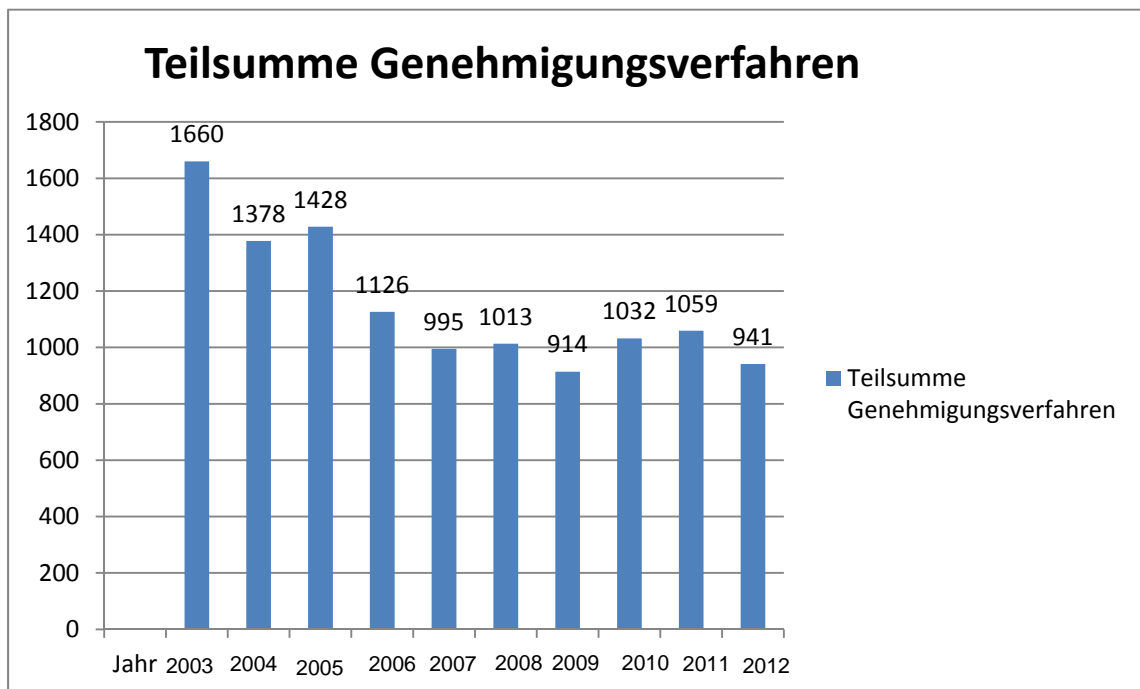
Seitens des Gesetzgebers wurden den Unteren Bauaufsichtsbehörden zusätzliche Überwachungsaufgaben (z. B. EnEV, EEG) übertragen. Weitere Aufgabenübertragungen im Überwachungsbereich für den Bereich des EEWärmeG sind zwischenzeitlich erfolgt.

Die technischen Beschäftigten des Fachbereichs 60 wurden in den Jahren 2007 und 2008 zusätzlich zur Erfassung des unbeweglichen Anlagevermögens des Schwalm-Eder-Kreises (76 Schulen sowie Verwaltungsgebäude) eingesetzt und erbringen darüber hinaus Ingenieurleistungen für den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises sowie den Zweckverband Europabad.

Neben diesen Tätigkeiten wurden dem Fachbereich die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 69 Abs. 6 HBO für die kreiseigenen baulichen Anlagen übertragen.

Die Beschäftigten waren weiterhin mit der Erstellung des Leerstandskatasters gemäß Kreistagsbeschluss beschäftigt. Zum 31.12.2010 schied ein Mitarbeiter durch Eintritt in den Ruhestand aus. Bis zur Neubesetzung dieser Stelle zum 01.10.2011 wurde der Baubezirk durch eine interne Umbesetzung vertretungsweise betreut.

Die Entwicklung der Genehmigungsverfahren ergibt sich aus nachstehender Tabelle.



Der alleinige Blick auf die Anzahl der durchgeführten Genehmigungsverfahren wird jedoch dem Personalbedarf im Bereich der Unteren Bauaufsicht nicht gerecht.

In den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der Beschwerden und der bauaufsichtlichen Eingriffe zur Gefahrenabwehr, die in Einzelfällen bis zum Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen im Rahmen einer Ersatzvornahme führten, zu verzeichnen.

Darüber hinaus erfordern die bauaufsichtlichen Abnahmen und die wiederkehrenden bauaufsichtlichen Sicherheitsprüfungen einen hohen Personalaufwand.

Die Altersstruktur im Fachbereich 60 stellt uns vor die Aufgabe, vorhandenes Wissen zu sichern und eine reibungslose Fortführung der Aufgaben auch mit neuen Mitarbeitern sicherzustellen.

Die im vergangenen Jahr vorgenommene Umstrukturierung in den Arbeitsgruppen 60.1 und 60.2 führte zu einer Optimierung der internen Abläufe, einem effektiveren Personaleinsatz und damit zu einer Verringerung der Bearbeitungszeiten.

Im Übrigen bleibt abzuwarten wie sich die gesetzlichen Veränderungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens auswirken. Bereits jetzt zeichnet sich ein erhöhter Personalaufwand ab.

Die Möglichkeit weiterer Einsparungen durch Personalreduzierung wird daher weder für die technischen Angestellten, noch für die Verwaltungsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesehen.

Einsparvolumen

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen infolge der Versetzung eines Beschäftigten im Bereich der Bauaufsicht in den Ruhestand lässt sich ab dem Haushaltsjahr 2006 auf 46.000 EUR/Jahr, zusätzlich ab 2009 mit 61.583 EUR, d. h. insgesamt 107.583 EUR beziffern.
Teilhaushalt 60 – Bauaufsicht und Naturschutz

1.2 Verbesserung der Erträge

Ziel

Verbesserung der Erträge

Stand der Umsetzung

Anhebung der Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt wurden letztmals in 2004 gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.02.2004 angehoben.

Zusätzliche Erträge ab 2004: rd. 50.000 EUR

Es ist vorgesehen, dem Kreistag in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 eine Vorlage zur Anhebung der Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt in 2013 vorzulegen. Der Tagessatz für einen Prüfer soll von 300 EUR auf 350 EUR angehoben werden. Dies liegt im Vergleich mit den Gebühren der anderen hessischen Landkreise immer noch im unteren Bereich.

Geschätzter Mehrertrag: 50.000 EUR/a.

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Gefahrenverhütungsschau

ist zum 17.05.2004 erfolgt.

Zusätzliche Erträge: rd. 5.000 EUR/a

Bauaufsichtsgebühren

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.09.2011 mit Wirkung zum 01.01.2012 die Erhöhung der Bauaufsichtsgebührensatzung beschlossen. Es wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 130.000 EUR gerechnet. Dies ist abhängig von der Zahl der genehmigten Bauvorhaben.

1.3 Außenstellen

Ziel

Kostenreduzierung

Stand der Umsetzung

Im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen (SGB II) wurden Aufgaben und Dienstleistungen der Fachbereiche 50 – Sozialverwaltung – und 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz – zentral in Homberg (Efze) konzentriert. In den Außenstellen finden mit geringem Raumbedarf Sprechstunden der Fachbereiche 51 – Jugend und Familie - und 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz – statt.

Mit der Unterbringung des Jobcenters Schwalm-Eder in kreiseigenen Liegenschaften in Schwalmstadt, Melsungen und Homberg (Efze) werden folgende Mieteinnahmen und Nebenkosteneinnahmen erzielt:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
98.860	119.870	130.000	122.000	128.000	133.413	140.704
43.395	57.990	60.500	57.000	71.000	70.806	126.237

2012	2013					
144.852	98.717					
109.548	85.470					

Die Außenstelle Ziegenhain wird derzeit baulich erweitert und ist an das Jobcenter vermietet. Das Jobcenter Schwalm-Eder konzentriert den Standort Schwalmstadt auf die Liegenschaft Ziegenhain, Am Großen Wallgraben.

Die Außenstelle Melsungen wurde zum 01.01.2013 verkauft und wird zukünftig von einem Dritten an das Jobcenter vermietet.

1.4 Hallenbäder

Ziel

Reduzierung der Betriebskosten durch stärkere Kontrolle über Beiräte, Beteiligung nur an originären Betriebskosten (Stand: Abschluss der Verträge), keine weitere Investitionsbeteiligung nach Abschluss grundlegender Renovierung.

Stand der Umsetzung

Kontrolle über Beiräte ist gewährleistet

Entwicklung der Umlagen (EUR)									
	2005 (RE)	2006 (RE)	2007 (RE)	2008 (RE)	2009 (RE)	2010 (RE)	2011 (RE)	2012 (HHP)	2013 (HHP)
Borken (Hessen)	146.235	159.232	159.687	175.700	152.805	172.953	164.000	180.000	170.000
Melsungen	50.364	131.275	159.713	163.857	195.223	211.977	225.564	208.000	214.300
Gudensberg	100.503	100.927	87.535	35.100	54.310	43.761	76.000	130.000	116.000
Schwalmstadt	191.450	203.800	198.900	263.750	291.135	282.127	301.328	332.150	320.000
Insgesamt	488.552	595.234	605.835	638.407	693.473	710.818	766.892	850.150	820.300

Anmerkungen:

Das Europabad Schwalmstadt wurde saniert. Hierdurch ergibt sich zukünftig ein höherer Umlagebedarf. Investitionszuschüsse für die anderen Bäder werden separat gewährt und belasten den Finanzhaushalt.

Einsparvolumen

derzeit nicht vorhanden

1.5 Musikschulen

Ziel

Zusammenlegung der Geschäftsführung für die zwei vom Kreis und den Gemeinden geförderten Musikschulen.

Stand der Umsetzung

Die Fusion der Musikschulen Schwalm-Eder-Süd und Mitte ist erfolgt. Schwalm-Eder-Nord hat sich noch nicht für eine Fusion entschieden.

Einsparvolumen

derzeit nicht bezifferbar

2 Seit 2004 laufende und jährlich sich wiederholende Maßnahmen:

2.1 Steuerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

2.1.1 Keine Ausweitung des Stellenplanes

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stand der Umsetzung

Im Stellenplan der Haushalte 2003 – 2006 wurden keine zusätzlichen Planstellen ausgewiesen.

Seit 2003 wurden bis einschließlich 2006 36,79 Stellen im Stellenplan abgebaut.

Der Stellenplan zum Haushalt 2007 weist eine Ausweitung der Planstellen um 3,5 Stellen aus.

2,0 Stellen in der Leitstelle

1,0 Stelle im Rahmen der Umsetzung auf das Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungswesen, zunächst befristet auf 2 Jahre

0,5 Stellen im Bereich Pflegekinderdienst

Der Stellenplan 2008 weist folgende Veränderungen aus:

1 zusätzliche Stelle im Fachbereich Jugend und Familie zur Verstärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Der Stellenplan 2009 weist folgende Veränderungen aus:

1,0 Planstellen Hausmeister Behördenzentrum (Kostenerstattung Land Hessen)

3,10 Planstellen Fensterreinigung und Raumpflege

0,27 Planstellen Veränderungen Schulsekretariate

Die Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind gegenüber 2009 unverändert geblieben.

Der Stellenplan 2012 weist zusätzlich 3 Planstellen im Bereich Fachbereich 51 „Jugend und Familie“ im Bereich Vormundschaft und Pflege aus. Insoweit wird auf das Kapitel VII. „Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes“ Bezug genommen. Zusätzlich sind 10,6 Planstellen mit einem kw-Vermerk versehen worden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Planstellen im Beamtenbereich von der Wertigkeit A 13 bis A 7, aber auch 3 Planstellen (EG 12, EG 11 und EG 8) im Angestelltenbereich. Die damit verbundenen Personalkosteneinsparungen werden sich nicht sofort, aber in den nächsten Jahren bemerkbar machen und zur weiteren Haushaltskonsolidierung beitragen.

Der Stellenplan 2013 weist im Fachbereich 51 „Jugend und Familie“ eine weitere Planstelle zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes aus. Dennoch konnte die Zahl der absoluten Planstellen von 698,75 auf 698,49, d.h. um 0,26 Planstellen reduziert werden.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern; hinsichtlich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf Kapitel III. verwiesen.

2.1.2 Stellenbesetzungssperre

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Fortführung der Stellenbesetzungssperre

Es wird eine Stellenbesetzungssperre für alle freiwerdenden und extern wieder zu besetzenden Stellen mit Ausnahme der Bereiche Gebäudereinigung/Hausverwalter, Schulsekretariate sowie Hauswirtschafts-, Küchenkräfte für die Dauer von sechs Monaten beschlossen.

Frei werdende Planstellen, die intern wieder besetzt werden können, sind von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern; hinsichtlich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf Kapitel III. verwiesen.

2.1.3 Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung

Ziel

Personalentwicklung, Verbesserung der Altersstruktur und Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Stand der Umsetzung

In 2004 wurden 4 ehemalige Auszubildende mit 75% der regelmäßigen Arbeitszeit in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen. In 2005 wurde ein befristeter Arbeitsvertrag mit einer ehemaligen Auszubildenden nicht verlängert. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet. In 2006 wurden zwei Beschäftigte des Ausbildungsjahrganges 2005 nach erfolgreicher 12-monatiger Bewährung in unbefristete Arbeitsverhältnisse mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen

In 2007 wurde ein Beschäftigter des Ausbildungsjahrganges 2006 nach erfolgreicher 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen.

In 2008 wurde von den Auszubildenden des Ausbildungsjahrganges 2007 ein Beschäftigter nach 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten übernommen. Darüber hinaus hat der Kreisausschuss der Weiter-

beschäftigung eines Auszubildenden, der seine Ausbildungszeit auf Grund seiner schulischen und praktischen Leistungen um ein halbes Jahr verkürzt hat, zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden zwei Auszubildende des Ausbildungsjahres 2008 nach 12-monatiger Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Beschäftigten beim Kreis-ausschuss des Schwalm-Eder-Kreises und den Vorgaben des Haushalts-sicherungskonzeptes zum Haushalt 2009 wurden beide Mitarbeiterinnen jeweils im Umfang einer vollen Planstelle übernommen. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 haben 7 Auszubildende ihre Ausbil-dung zum/zur Fachangestellten für Bürokommunikation und zum/zur Verwal-tungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen. Ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde unbefristet, alle anderen zunächst für ein Jahr befristet übernommen. Aus dem Jahrgang 2010 hat ein Mitarbeiter zwischenzeitlich das Studium an der Verwaltungsfachhochschule aufgenom-men. Das Arbeitsverhältnis mit einem weiteren Auszubildenden des Jahrgangs 2010 wurde nochmals befristet verlängert und mit Ablauf der Befristung be-endet.

Im Haushaltsjahr 2012 haben vier Auszubildende ihre Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten sowie ein Auszubildender seine Ausbildung zum Tierpfleger erfolgreich abgeschlossen. Als Mitglieder der Jugend- und Auszu-bildendenvertretung wurden alle vier Verwaltungsfachangestellten in unbe-fristete Arbeitsverhältnisse übernommen. Eine Auszubildende des Jahrganges 2012 konnte aufgrund ihrer guten Leistungen bereits zum Schuljahr 2012/2013 die Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin am Verwaltungsseminar in Kassel aufnehmen. Der Auszubildende für die Ausbildungsberuf Tierpfleger wurde im Hinblick auf ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit einem Wildhüter des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen eingestellt. Der Mitar-beiter ist in der Freizeitphase, der Auszubildende wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Dies auch vor dem Hintergrund der im Wild-park Knüll zu betreuenden Tiere, u. a. Bären und Wölfe.

Einsparvolumen

Ca. 30.000 EUR pro Auszubildenden, der nicht übernommen wird.

Fortführung der Übernahmepraxis für Auszubildende

Zur Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfs und zur Bindung der Beschäftigten an die Kreisverwaltung können Auszubildende nach zunächst 12-monatiger befristeter Beschäftigung in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden, wenn die Ergebnisse der Abschlussprüfung eine Übernahme rechtfertigen, sie sich bewährt haben und entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen sind.

2.1.4 Beförderungen und Höhergruppierungen

Ziel

Personalentwicklung und Begrenzung der Personalkosten

Stand der Umsetzung

In 2012 wurden in Anwendung der tariflichen Regelungen insgesamt 30 Beschäftigte höhergruppiert bzw. befördert, 2011 waren es 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einsparvolumen

Fortführung der Beförderungs- und Höhergruppierungspraxis unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre.

Bei der Beförderung der Beamten ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Höhergruppierungen von Beschäftigten erfolgen nur auf Grund tarifvertraglicher Ansprüche.

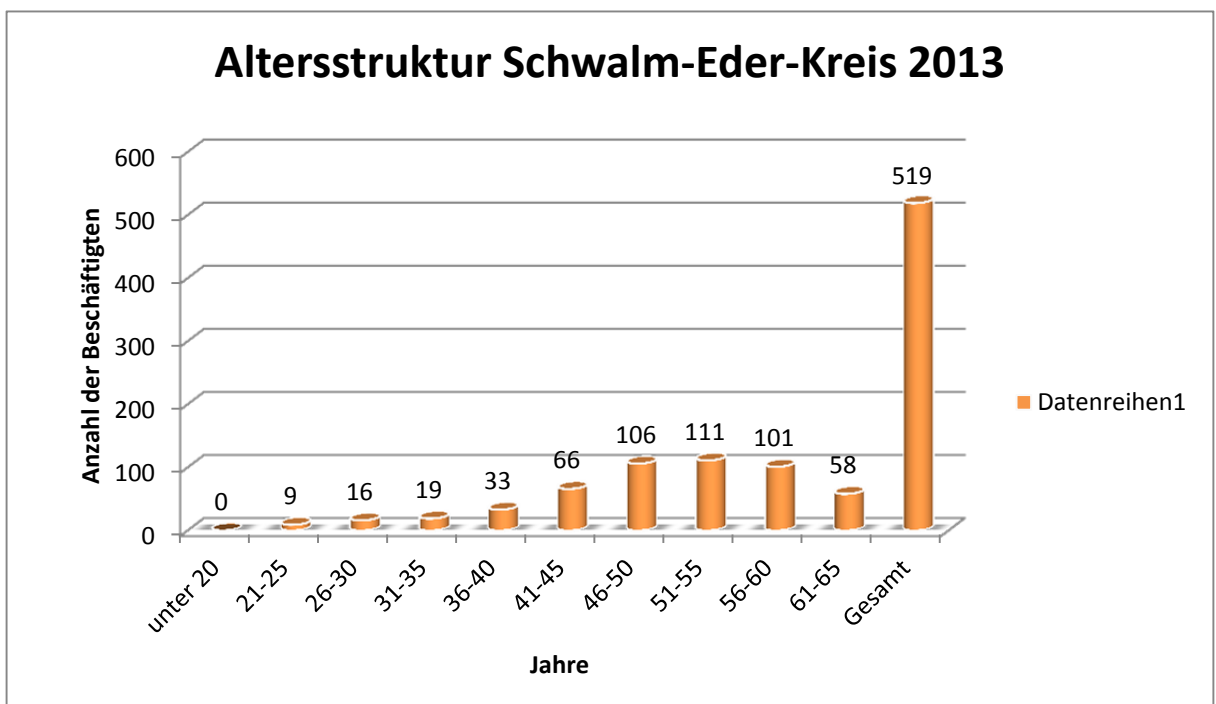
2.1.5 Personalentwicklungsplanung

Ziel

Dauerhafte Sicherung der Aufgabenerfüllung durch qualifizierte Beschäftigte.

Stand der Umsetzung

In Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes für den Schwalm-Eder-Kreis wird die Altersstruktur der Verwaltung (ohne Schulen) regelmäßig einer näheren Betrachtung unterzogen. Im Januar 2013 waren 519 Personen (ohne Auszubildende) in der Kernverwaltung beschäftigt. Von den 519 Beschäftigten ist kein Mitarbeiter unter 20 Jahren. Dagegen sind 58, d. h. 11,2 % zwischen 61 und 65 Jahren und 212, dies entspricht einer Quote von 40,9 %, aller Beschäftigten zwischen 51 und 60 Jahren alt.



Die Darstellung macht deutlich, dass die Zahl der Beschäftigten zwischen dem 20. und dem 35. Lebensjahr gegenüber den Beschäftigten ab dem 36. Lebensjahr zu gering ist, dies Auswirkungen auf die zukünftige Besetzung von Arbeitsgruppen- und Fachbereichsleitungen haben wird. Nach den derzeit maßgebenden Altersgrenzen werden bis 2024 25 Fachbereichsleiter und

stellvertretende Fachbereichsleiter sowie 23 Arbeitsgruppenleiter aus dem Beschäftigungsverhältnis mit dem Schwalm-Eder-Kreis ausscheiden. Bereits vor diesem Hintergrund verbietet sich ein weiterer Personalabbau bzw. muss die Ausbildung mindestens im derzeitigen Umfang fortgesetzt werden.

Um den Bedarf an Führungskräften auch aus der eigenen Verwaltung zu decken und darüber hinaus insbesondere junge und qualifizierte Beschäftigte an den Schwalm-Eder-Kreis zu binden, sind Maßnahmen der Personalentwicklung zu verstärken. In Abstimmung mit dem Kreisausschuss hat die Personalentwicklungskommission ein Rotationsprinzip für Nachwuchsführungskräfte erarbeitet. Jeweils drei Beschäftigten mit dem Abschluss Verwaltungsfachwirt, Dipl.-Verwaltungswirt oder einer vergleichbaren Ausbildung soll die Möglichkeit eröffnet werden, innerhalb eines Zeitraumes von etwa 3 Jahren drei unterschiedliche Fachbereiche kennen zu lernen. Neben einer Leistungsabteilung mit Publikumsverkehr werden Finanzen, aber auch Personal im Fokus dieser Qualifizierung stehen. Ergänzt werden soll die praktische Ausbildung in der Verwaltung um den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Mitarbeiterführung etc. Ein erster Jahrgang hat mit der Rotation im Februar 2012 begonnen. Aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen ist das Konzept zu überarbeiten, um unter Berücksichtigung der hohen Teilzeitquote auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduziert haben, die Teilnahme zu ermöglichen bzw. für diese interessant zu machen.

Aus- und Fortbildung richtet sich jedoch nicht nur an die Beschäftigten in der Verwaltung. In Zusammenarbeit mit der Innung der Gebäudereiniger werden wir im laufenden Haushaltsjahr für die Mitarbeiterinnen in der Raumpflege eine Ausbildung zur Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk anbieten. Neben der weiteren Verbesserung der Qualität der Gebäudereinigung in unseren Schulen und Liegenschaften kann die Weiterqualifizierung ggfls. auch dazu beitragen, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in diesem Arbeitsbereich über die Stadt Niedenstein hinaus auszubauen.

Insgesamt ist im Hinblick auf die infolge der Demographie in den kommenden Jahren zu erwartende Arbeitersituation der Fokus auf Aus- und Fortbildung zu legen. Durch die Einführung von Mitarbeitergesprächen ist der Bedarf der Beschäftigten zu identifizieren und ein fachbereichsübergreifendes Fortbildungsprogramm zu erarbeiten.

Ergänzende Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und eine weiter verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf komplettieren die Bemühungen um eine nachhaltige Personalentwicklung beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, um sicher zu stellen, dass die dem Kreis obliegenden Aufgaben auch zukünftig erfüllt werden können.

2.1.6 Praxis bei dem Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stand der Umsetzung

In 2007 wurden zwei Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zur Umsetzung des IZBB-Programms wurde ein technischer Mitarbeiter befristet bis zum 31.05.2009 eingestellt.

Im Kalenderjahr 2008 wurden zwei Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein auf zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Für die Übernahme der Fensterreinigung in Eigenregie wurde ein Geselle im Gebäudereinigerhandwerk befristet für zwei Jahre eingestellt. Darüber hinaus wurde zur Umsetzung des IZBB-Programms das befristete Arbeitsverhältnis mit einer Beschäftigten nochmals befristet verlängert.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde eine Beschäftigte im Anschluss an ihre Ausbildung in ein auf zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Darüber hinaus wurde in Umsetzung des Förderprogramms 50⁺ in Zusammenarbeit zwischen der ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder und der Wirtschaftsförderung befristet eine 0,50 Planstelle geschaffen.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden befristete Arbeitsverhältnisse vornehmlich bei der Übernahme der Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung, zur Unterstützung des Jobcenters, als Krankheits- oder Elternzeitvertretung oder in Umsetzung besonderer Projekte, z. B. Qualifizierungsbeauftragter, HESSEN CAMPUS etc. begründet. Frei werdende und wieder zu besetzende Planstellen werden in der Regel unbefristet besetzt. Dies auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der Tatsache, dass Stellen verschiedener Fachrichtungen nur schwer wieder zu besetzen sind.

Das Angebot einer unbefristeten Stelle kann ein Standortvorteil sein, den es zu nutzen gilt.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern.

2.1.7 Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen

Ziel

Begrenzung der Personal- und Arbeitsplatzkosten

Stand der Umsetzung

Die Zahl der Beschäftigten, die aus familiären Gründen die Arbeitszeit reduziert haben, bewegt sich seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Derzeit haben 92 Beschäftigte ihre Arbeitszeit befristet reduziert. In Elternzeit oder Sonderurlaub befinden sich 16 Beschäftigte. Standen bislang die Betreuung und Erziehung minderjähriger Kinder im Vordergrund, ist zu erwarten, dass zukünftig die Pflege naher Angehöriger im Fokus steht, flexible Arbeitszeitmodelle, wie sie beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises vorhanden sind, weiter zur Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber beitragen können.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern.

2.1.8 Strenge Maßstäbe bei Bewilligung von Altersteilzeit unter Berücksichtigung der Haushaltssituation

Ziel

Begrenzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Stand der Umsetzung

In 2008 wurde ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit einem Beschäftigten geschlossen, der das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Mit der Beendigung der Förderfähigkeit von Altersteilzeit zum 31.12.2009 haben im Haushaltsjahr 2009 noch 13 Beschäftigte von der Möglichkeit des Abschlusses eines Altersteilzeitvertrages mit dem Schwalm-Eder-Kreis Gebrauch gemacht. Verträge mit Beschäftigten der Verwaltung wurden nur geschlossen, soweit sie das 60. Lebensjahr vollendet hatten, mit Mitarbeiterinnen aus der Raumpflege nach Vollendung des 58. Lebensjahres entsprechend der in der Dienstvereinbarung getroffenen Regelung.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 wurden keine Altersteilzeitverträge mehr geschlossen. In Anwendung des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte und der sich daraus ergebenden Quote von 2,5% der Beschäftigten, die den Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsvertrages beanspruchen können, sind ab 01.01.2013 bis zu 10 weitere Altersteilzeitarbeitsverhältnisse möglich. Ob ein entsprechender Bedarf in der Verwaltung besteht, ist offen, zumal sich die finanziellen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert haben. Anträge liegen der Verwaltung bislang nicht vor.

Einsparvolumen

Nur global im Rahmen der Gesamtentwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu beziffern.

2.2 Überprüfung der Mitgliedschaften in Verbänden sowie der Praxis der Personal- und Sachkostenerstattungen an und von Verbänden

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Stand der Umsetzung

Prüfung ist erfolgt.

Ergebnis

Die Kündigung bzw. der Austritt aus Zweckverbänden und GmbH`s ist rechtlich mit hohen Hürden verbunden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die vorhandenen Beteiligungen alle einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die Notwendigkeit der Mitgliedschaften wird kontinuierlich überprüft.

Der Kreistag hat bereits am 16.06.2008 dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der WOHNSTADT zu einem Kaufpreis von 794.750 EUR zugestimmt. Die Abwicklung des Verkaufes scheiterte an der mangelnden Kaufbereitschaft der WOHNSTADT. Es ist in 2011 gelungen, die Anteile an der WOHNSTADT der Kreissparkasse Schwalm-Eder zu einem Kaufpreis in Höhe von 794.750 EUR zu veräußern.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 15.12.2008 dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der Firma Plag gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH zu einem Kaufpreis von 1 EUR an HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum e. V. zugestimmt. Der Vertrag ist vollzogen.

Mit allen Verbänden wurden zwischenzeitlich neue Verträge abgeschlossen, die soweit es ihr Zweck erlaubt, eine 100 %-ige Kostenerstattung gewährleisten.

2.2.1 Überprüfung der sog. freiwilligen Leistungen und der Ermessensleistungen

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Stand der Umsetzung

Es liegt eine Aufstellung aller Ausgabehaushaltsstellen (Stand: 2007) vor. Diese ist Teil des Haushalts sicherungskonzeptes des Jahres 2008. Verschiedene Ausgabehaushaltsstellen wurden gekürzt. Grundlage war die in 2004 durch den Kreisausschuss verhängte Haushaltssperre.

Die in oben genannter Aufstellung enthaltenen Kürzungen sind bei der Aufstellung des doppischen Haushaltes berücksichtigt. Seit 2004 werden hierdurch kontinuierlich Kosten in Höhe von rd. 500.000,00 EUR/Jahr eingespart.

2.3 Verbesserung der Einnahmen

2.3.1 Überprüfung der Veräußerung nicht benötigter Vermögensgegenstände, einschließlich der Eigenbetriebe

Stand der Umsetzung

2.3.1.1 Verkauf des Boglerhauses ist erfolgt (30.12.2005)

Kaufpreis: 300.000 EUR

2.3.1.2 Im Eigenbetrieb 46.2 – Alten- und Pflegeeinrichtungen- sind folgende Einrichtungen verkauft:

Altenwohnanlage Niedenstein

Verkehrswert: 737.000 EUR
Kaufpreis: 450.000 EUR ist gezahlt

Altenwohnanlage Rabengasse

Verkehrswert: 819.000 EUR
Kaufpreis: 345.000 EUR ist gezahlt

Hospital zum Heiligen Geist

Wurde mit der Verpflichtung zur Sanierung, Weiterbetrieb und Personalge-
stellung verkauft.

Kaufpreis: 1 EUR

Der Eigenbetrieb „Senioren- und Pflegeeinrichtungen“ wurde zum 31.12.2006
aufgelöst.

2.3.1.3 Schlösschen Jesberg

ist verkauft (KT-Beschluss vom 26.09.2005)

2.3.1.4 Verwaltungsgebäude der Außenstelle Melsungen

ist verkauft (KT-Beschluss vom 10.12.2012)

Verkaufserlös: 370.000 EUR

2.3.2 Transfer von Kapital des Eigenbetriebes 46– Jugend- und Freizeitein- richtungen - an den Kreishaushalt

Stand der Umsetzung

50 % der EAM Dividende wird an Kreishaushalt ausgeschüttet.

Zusätzliche Einnahme in 2004:	3.427.455,65 EUR
Zusätzliche Einnahme in 2005:	657.904,75 EUR
Zusätzliche Einnahme in 2006:	655.042,35 EUR
Zusätzliche Einnahme in 2007:	795.813,35 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2008:	539.222,49 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2009:	509.617,24 EUR

Zusätzlicher Ertrag in 2010:	509.014,64 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2011:	502.400,17 EUR
Sonderausschüttung 2011 :	1.487.540,60 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2012:	505.528,83 EUR
Zusätzlicher Ertrag in 2013:	505.500,00 EUR

2.4 Außenstellen – Zulassungsstellen

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes und Beibehaltung eines bürgernahen Zulassungswesens

Stand der Umsetzung

Gemäß Beschluss des Kreistages wurden mit den Städten Fritzlar, Melsungen und Schwalmstadt Verhandlungen zur Übernahme der Zulassungsstellen vor Ort geführt.

Ergebnis

Die Städte sind bereit, die Zulassungsstellen in Eigenregie zu übernehmen. Mit Fritzlar wurde die Übernahme zum 01.01.2007, mit Schwalmstadt zum 01.03.2009 vereinbart. Die Stadt Melsungen hat die Zulassungsstelle Melsungen mit Wirkung zum 05.11.2011 übernommen.

Einsparvolumen

Es wird insgesamt eine Entlastung des Haushaltes in einer Größenordnung von rund 170.000 EUR pro Jahr erwartet.

2.5 Einführung der Doppik mit Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung

Ziel

Kostentransparenz und Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten

Stand der Umsetzung

Gemäß Kreistagsbeschluss ist zum 01.01.2008 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung eingeführt worden. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines Controlling hat begonnen. Auf die Empfehlungen der KGSt und die Ausführungen zum Stand der Organisationsuntersuchung in Kapitel IX. wird verwiesen.

2.6 Abstufung von Kreisstraßen

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Stand der Umsetzung

Abgestufte Kreisstraßen:

K 026, in der Stadt Homberg (Efze)	= 0,822 km
K 040, in der Stadt Homberg (Efze)	= 1,311 km
K 123, Ziegenhain Richtung Bahnhof	= 0,681 km
K 131, OD Beiseförth Richtung Bahnhof	= 0,860 km
K 134, Malsfeld - L 3427	= 1,175 km
K 135, Malsfeld - L 3224 (Elfershausen)	= 2,011 km
K 139, in der Stadt Spangenberg	= 0,983 km
K 108, K109, K 110 tlw., durch den Neubau der Ortsumgehung Loshausen im Zuge der B 254	= 2,420 km
K 062, Oberurff-Schiffelborn	= 1,480 km
K 112, Röllshausen-Schönberg tlw.	= 0,422 km
K 020, Ostheim–Dagobertshausen	= 1,870 km
K 020, Dagobertshausen-Malsfeld	= 1,980 km
K 009, Maden – B 254	= 1,668 km
K 145, Lohre-Altenburg	= 1,063 km
K 153, OD Guxhagen-Albshausen	= 0,586 km

K 132, Morschen-Binsförth	= 0,712 km
Gesamt	= 20,044 km

2.6.1 Laufende Verfahren zur Abstufung

K 065, bei Bad Zwesten-Niederurff ri. Oberurff	= 1,748 km
Gesamt:	= 1,748 km

2.6.2 Zur Abstufung vorgesehene Straßen (nach vorheriger Absprache mit ASV und den Gemeinden)

K 002, Holzhausen (Hahn) – L 3316	= 1,349 km
K 13, Uttershausen - B 253	= 3,871 km
K 021, Gensungen - Heßlar	= 3,807 km
K 021, Heßlar – B 253	= 1,644 km
K 024, OD Hilgershausen	= 0,399 km
K 032, Hesserode - L 3427	= 0,968 km
K 44, B 254 - Verna	= 0,820 km
K 050, Gut Marienrode – L 3384	= 0,705 km
K 050, Gut Gilserhof – L 3384	= 1,234 km
K 060, Jesberg/Brünchenhain – K 59	= 1,091 km
K 066, B 3 – Reptich	= 0,963 km
K 075, Ungedanken – Rothelmshausen	= 2,907 km
K 078, Werkel K 79 – Haddamar B 450	= 2,334 km
K 086, L 3219 – Ermetheis	= 0,677 km
K 092, Dissen – Holzhausen (Hahn)	= 1,854 km
K 095, L 3155 – Schönau	= 1,999 km
K 096, Sebbeterode – B 3	= 1,110 km
K 103, Rommershausen – L 3147	= 0,817 km
K 117, K 112 – Nausis (Neukirchen)	= 2,059 km
K 121, OD Olberode-B 454	= 0,630 km
K 127, Frielendorf–Spieskappel	= 1,242 km

K 136, Domäne Fahre - B 83	= 0,399 km
K 144, B 253 - Heiligenberg	= 1,525 km
K 147, Röhrenfurth (B 83) - Lobenhausen	= 3,300 km
K 147, Wagenfurth – Grebenau	= 1,800 km
Gesamt	= 39,513 km

Einsparvolumen

Pro km: 3.823 EUR/a

20,044 Km x 3.823 EUR = 76.628,21 EUR/a

1,748 Km x 3.823 EUR = 6.682,60 EUR/a

39,513 Km x 3.823 EUR = 151.058,20 EUR/a

2.7 Sanierung der Schwalm-Eder-Kliniken GmbH

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes und wirtschaftlicher Betrieb der Schwalm-Eder-Kliniken.

Stand der Umsetzung

Mit Beschluss des KT vom 21.12.2006 wurde der Veräußerung des Geschäftsanteils an die Bietergemeinschaft Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH, HKZ GmbH & Co. Betriebs KG und Orthopädische Klinik Hessisch-Lichtenau gGmbH zugestimmt. Der Vertrag wurde am 19.12.2006 beurkundet. Mit Zahlung des vereinbarten Sanierungsbeitrages und Verzicht auf die gewährten Darlehen zur Sicherung der Liquidität fallen zukünftig keine finanziellen Verpflichtungen mehr an. Der Vertrag ist im Oktober 2007 wirksam geworden.

2.8 Kreisorgane

Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

Maßnahmen

Reduzierung der Sitzungstage des Kreistages auf 4 Sitzungen im Jahr Reduzierung der Gremien (Ausschüsse und Kommissionen).

Stand der Umsetzung

Folgende Gremien wurden in 2006 abgeschafft:

- Koordinierungsausschuss der Beratungsstelle des SEK
- Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes
- Fachausschuss Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- VHS-Beirat
- Sozialhilfekommission
- Betriebskommission Eigenbetrieb 46.2 (zum 31.12.2006)

Folgende Gremien wurden in 2006 verkleinert:

- Sportkommission
- Schulkommission
- Denkmalbeirat
- Kommission für die gesellschaftliche Gleichstellung der Frau
- Kommission für Fragen der Landwirtschaft

2.9 Kredit-Portfoliomanagement

– Begriff

Aktive und strategische Verwaltung des verzinsten Darlehensbestandes

– Ziel

Entlastung des Kreishaushaltes

- Das Projekt wurde in 2008 auf Grund der Unwägbarkeiten des Finanzmarktes eingestellt. Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss.

2.10 Verkauf kreiseigener Grundstücke

- **Ziel**
Einnahmeverbesserung und dauerhafte Entlastung des Kreishaushaltes

- **Auftrag an die Verwaltung**
Verkauf der Grün- und Ackerflächen
Kreis ist Eigentümer von ca. 290.000 m²
Wert lt. Gutachterausschuss: 290.000 €

- **Stand der Umsetzung**
Im HH-Jahr 2006 wurden 7.730 EUR durch Verkäufe an kreiseigene Kommunen eingenommen.

Im HH-Jahr 2007 sind Einnahmen von ca. 100.000 EUR erzielt worden.

Im HH-Jahr 2008 sind weitere Einnahmen von 107.000 EUR durch Verkäufe an Kommunen und landwirtschaftliche Betriebe erzielt worden.

2.11 Organisationsuntersuchung

Der Kreistag hat am 16.06.2008 den Kreisausschuss beauftragt, ein Konzept zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung zu erarbeiten, welches die Ziele, die betroffenen Verwaltungsbereiche sowie die Schwerpunkte dieser Organisationsuntersuchung (z.B. Aufgabenkritik, Optimierung der Geschäftsprozesse, Personalbedarfsermittlung) festlegt. Das Gutachten wurde im Jahre 2009 erstellt und im Dezember 2009 vorgelegt. Der Abschlussbericht der KGSt zur Organisationsuntersuchung wurde am 19.04.2010 Kreisausschuss und Ältestenrat in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Zur weiteren Vorgehensweise wurde folgender Beschluss gefasst: „*Es besteht Einvernehmen,*

dass die von Landrat Frank-Martin Neupärtl auf der Grundlage der Empfehlungen der KGSt vorgeschlagene Lenkungsgruppe, bestehend aus der Büroleitung, den Fachbereichsleitungen 10 und 11, Personalrat und Frauenbüro sowie je nach Thema die betroffenen Fachbereiche gebildet wird.

Die KGSt wird weiterhin projektbezogen in den Prozess eingebunden. Die sich aus der Voruntersuchung zur Feststellung des Untersuchungs- und Reorganisationsbedarfs im Bereich des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises ergebenden Maßnahmen, deren Verwirklichung mit geringfügigem Aufwand verbunden ist, sollen bis zu den Sommerferien 2010 umgesetzt werden, mittelfristig zu realisierende bis zum Ende des Jahres 2010 und längerfristige nach dem jeweiligen Arbeitsergebnissen der Lenkungsgruppe. Über die Arbeitsergebnisse der Lenkungsgruppe ist im Kreisausschuss und Ältestenrat regelmäßig zu berichten.“

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden in den Kreisausschusssitzungen am 27.03.2012 und 01.10.2012 abschließend beraten. Die Ergebnisse wurden mit Organisationsverfügung vom 01.10.2012 umgesetzt. Organigramm und Rahmenorganisationsplan wurden angepasst. Die Ergebnisse wurden dem Ältestenrat des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises am 03.12.2012 vorgestellt.

2.12 Vertragscontrolling

Der Kreisausschuss hat die Einführung eines Vertragscontrollings beschlossen. Die Inhalte eines Vertragscontrolling-Systems werden wie folgt beschrieben: Zentrale Erfassung aller Verträge des Kreisausschusses, aus denen sich wiederkehrende Forderungen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Parallel zur Erfassung der Verträge wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit dem Ziel Einsparpotentiale aufzuzeigen, vorgenommen.

Die zentrale dauerhafte Erfassung von Vertragsverhältnissen ermöglicht die zentrale Überwachung von Kündigungsfristen sowie der Einhaltung von Auflagen und Risikofaktoren.

Die zentrale Erfassung aller Verträge unterstützt die erforderlichen Arbeiten bei Erstellung der Bilanz und dem Jahresabschluss.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll Einsparungspotentiale aufzeigen. Es wurde ein Einsparpotential in Höhe von 40.000 EUR/a aufgezeigt und genutzt.

2.13 Teilklimaschutzkonzept

Schon seit Mitte der 90-iger Jahre führt der Schwalm-Eder-Kreis ein umfangreiches Energiemanagement für seine kreiseigenen Liegenschaften durch. Gleichzeitig wurden die unterschiedlichsten Anstrengungen getroffen, um den Energieverbrauch der Gebäude und somit die Kosten zur Gebäudebewirtschaftung zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind sowohl baulicher, technischer als auch pädagogischer Art. Weiterhin setzt sich der Schwalm-Eder-Kreis seit Jahren erfolgreich für den Einsatz von regenerativen Energieträgern bei der Bewirtschaftung seiner Gebäude ein. Die Summe dieser Maßnahmen hat dazu geführt, dass sich der Energie- und Wasserverbrauch in den letzten 17 Jahren für die Liegenschaften des Schwalm-Eder-Kreis wie folgt entwickelt hat:

Wärme	-38 %,
Strom	-1 %,
Wasser	-31 %.

Bei heutigen Energiepreisen reduzieren diese Einsparungen die jährliche Kosten um etwa 1,74 Mio. €.

Um dieses Einsparpotential dauerhaft zu sichern und auszuweiten hat sich der Schwalm-Eder-Kreis entschlossen, ein Teilklimaschutzkonzept für seine kreiseigenen Liegenschaften erstellen zu lassen. Damit sollen weitere Einsparpotentiale aufgezeigt werden. Gleichzeitig sollen Strukturen geschaffen werden, die die erreichten Einsparerfolge dauerhaft sichern.

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden alle kreiseigenen Gebäude auf wirtschaftliche Energieeinsparpotentiale untersucht. Der sich aus dieser Untersuchung ergebende Maßnahmenkatalog weist ein Einsparpotential von weiteren 65 % der zurzeit emittierten Kohlenstoffdioxidemissionen aus. Die gleichzeitige Verringerung des Energieverbrauches führt zu einer zusätzlichen

Reduzierung der Betriebskosten in Höhe von 1,74 Millionen Euro pro Jahr. Für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges müssen in den nächsten 10 Jahren insgesamt Investitionen in Höhe von etwa 28 Millionen Euro getätigt werden. Für einen großen Teil dieser Investitionen besteht die Möglichkeit, Fördermittel zu nutzen. Weiterhin sind einige Maßnahmen bereits in den Haushaltsmitteln der regulären Bauunterhaltung für die Gebäude enthalten.

Zur Umsetzung des Teilklimaschutzkonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften besteht die Möglichkeit, im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative, eine Förderung für zusätzlich benötigtes Personal zu beantragen. Das Teilklimaschutzkonzept wurde vom Kreistag in der Sitzung am 12.09.2012 beschlossen. Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes 2013 ist zur Umsetzung ein Ansatz in Höhe von 1 Mio. EUR geplant. Das Teilklimaschutzkonzept kann unter

www.schwalm-eder-kreis.de/Klimaschutz/Projekte/Teilklimaschutzkonzept
eingesehen werden.

2.14 Haushaltssperre ab 2010

Der Kreistag hat am 21. Juni 2010 den Beschluss gefasst, einen Betrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR aufwandseitig für das Jahr 2010 einzusparen. Dieser Beschluss ist über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 114n HGO umgesetzt worden. Gegenüber dem Haushaltsansatz kann das Jahresergebnis sogar um einen wesentlich höheren Betrag verbessert werden.

Diese Vorgabe wurde mit Beschluss vom 14.02.2011 für das Haushaltsjahr 2011 erneuert.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 ist in Gesprächen mit der Verwaltung dieser Einsparungsbetrag bereits in den Entwurf eingeflossen. Darüber hinaus erwartet die Finanzaufsicht eine zusätzliche Ergebnisverbesserung in der Größenordnung von 1 Punkt Kreisumlage, was in 2012 einem Betrag von rd. 1.573.000 EUR entspricht. Nach den derzeitigen Erkenntnissen und vor den noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen sollte die Erwartung der Aufsicht für 2012 erfüllt werden können.

Auch für das Jahr **2013** ist diese Einsparung bereits im Haushaltsentwurf eingeplant und hat wesentlich zum Ausgleich des Ergebnishaushalts beigetragen. Der Schwalm-Eder-Kreis strebt im Rechnungsergebnis 2013 eine weitere Ergebnisverbesserung in dem Umfang an, dass die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss abschließt. Betragsmäßig sollte dieser Überschuss dazu geeignet sein, die im Finanzhaushalt unter Nr. 34 noch ausgewiesene Zahlungsmittelverschlechterung 2013 von rd. 1,7 Mio. EUR aufzufangen. Dies sollte mit einer entsprechenden Ergebnisverbesserung, die betragsmäßig 1 Punkt Kreisumlage ausmacht, erreicht werden können.

2.15 Reduzierung der Kurierdienstleistungen (Vertrag mit einem privaten Kurierdienst) durch Wegfall der Zulassungsstelle Melsungen sowie Änderungen zum Transport der Dienstpost zwischen den Dienststellen des Kreises und des Jobcenters.

Erzielte Einsparung: 5.500 EUR jährlich.

2.16 Reduzierung der Verwaltungskosten für das Jobcenter Schwalm-Eder (§ 44b SGB II)

Der Kreis trägt 15,2 % der Verwaltungskosten des Jobcenters (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Der Standort Schwalmstadt wird nunmehr am Standort Ziegenhain in einer Immobilie des Kreises konzentriert. Der Standort Treysa wurde aufgegeben. Hierdurch werden Mieten (des JC) in Höhe von 118.000 EUR/a sowie eine Personalstelle eingespart.

Über die Verwaltungskostenbeteiligung des Landkreises wird dieser auch entlastet (17.936 EUR/a). Auf der anderen Seite stehen erhöhte Mietaufwendungen für das Gebäude in Ziegenhain. Allerdings profitiert der Kreis durch die erzielten Mieteinnahmen für das Verwaltungsgebäude in Ziegenhain.

2.17 Bereich Abfallwirtschaft

Die dem Schwalm-Eder-Kreis noch obliegenden Restaufgaben im Bereich Abfallwirtschaft (Altlasten, Gebührenhoheit, Abfallberatung) wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 auf die Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) übertragen.

2.18 Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.09.2011 mit Wirkung zum 27.12.2011 die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Einrichtungen des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ beschlossen. Durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte wird mit einer Verbesserung der Einnahmen in Höhe von 92.000 EUR/a gerechnet.

Des Weiteren wurde beschlossen, die im Jahre 2010 erfolgte Sonderausschüttung der E.ON an den Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ im Jahre 2011 an den Kreis auszuschütten. Abzüglich der zu zahlenden Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.487.600 EUR (vgl. II. 2.3.2 des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011).

2.19 Fachbereich 51 „Jugend und Familie“

Der Fachbereich 51 nimmt seit 2004 an einem Vergleichsring der KGSt teil. Die Ergebnisse zeigen, dass auch im Bereich der Pflichtaufgaben durch Steuerung Kosten gespart werden können.

2.20 Interkommunale Zusammenarbeit

a. Personalabrechnung

Der Kreis hat in 2011 mit der Gemeinde Körle eine Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Personalabrechnung und -sachbearbeitung für die Gemeinde durch den Fachbereich Zentralverwaltung des Kreises abgeschlossen. Die Übernahme der Aufgabe erfolgt kostendeckend. Die Aufgabe wird durch das vorhandene Personal des Kreises erledigt. Der Kreis hat das Angebot auch anderen Kommunen unterbreitet. Mit zwei weiteren Gemeinden wird derzeit verhandelt. Darüber hinaus hat der Kreis der Gemeinde Körle befristet für ein Jahr gegen Kostenerstattung einen Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Aufgaben des Büroleiters überlassen.

b. Reinigung

Das Pilot-Projekt „Zusammenarbeit im Bereich Reinigung städtischer- und Kreisliegenschaften in der Stadt Niedenstein“ wird ab 01.01.2011 als Dauerprojekt fortgeführt. Es ergeben sich auf Seiten beider Vertragsbeteiligten Synergieeffekte. Der Kreis hat allen Gemeinden des Kreises das Angebot unterbreitet, an dem Projekt teilzunehmen. Derzeit werden mit anderen Gemeinden Gespräche über eine weitere Zusammenarbeit geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Interkommunale Zusammenarbeit durch die Entwicklung des Vergaberechtes auf EU-Ebene zukünftig erschwert wird.

IX. Neue Maßnahmen 2013

Neuorganisation Grundschulstandort Willingshausen

Gem. Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011 wurde die Neuorganisation der Grundschulversorgung in der Gemeinde Willingshausen geprüft mit dem Ziel, sowohl der Verbesserung des schulischen Angebotes als auch der Verminderung von Betriebskosten. Geplant ist die Bildung **einer** Schule aus derzeit drei Schulen mit 5 Standorten.

Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 nachstehenden Beschluss gefasst:

„Unter Abwägung aller in der Diskussion vorgetragenen Argumente folgt der Kreistag der Beschlussfassung in der Gemeinde Willingshausen und ermächtigt die Verwaltung ein für den Neubau einer Grundschule benötigtes Grundstück in einer Größenordnung von ca. 6.100 m² in der Nähe der Antreffhalle zu erwerben und mit den Planungen für einen Neubau zu beginnen.“

Auf Dauer werden Einsparungen sowohl bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten als auch bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von rund 37.000 EUR/a erwartet. Der Sanierungsbedarf an den bestehenden Schulen beträgt rund 1,9 Mio. EUR. Dieser Aufwand entfällt bei dem geplanten Neubau.

Schülerbeförderungskosten

Weiterhin wird geprüft, ob Schülerbeförderungskosten auch durch eine Neuorganisation der Schulanfangszeiten reduziert werden können.

Im Rahmen der Neuausschreibung der Linienbündel 408 „Homberger Hochland“ mit den Linien 422 (Homberg – Ostheim) und 423 (Ellingshausen – Homberg) sollen die Anfangszeiten der Grundschule Knüllwald-Rengshausen angepasst werden. Hierdurch wird eine Einsparung in Höhe von 300.000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit von 8 Jahren erwartet.

Darüber hinaus hat der Kreisausschuss am 07.11.2011 den Auftrag zu einer gutachterlichen Ermittlung des Einsparpotenziales im Schülerverkehr gegeben. Die Gesellschafterversammlung der NSE hat aufbauend auf diesen Ergebnissen am 13.08.2012 den Auftrag für eine Untersuchung der „Ermittlung des Optimierungs-

potenzials der schulrelevanten Fahrten des öffentlichen Linienverkehrs im Schwalm-Eder-Kreis“ in Auftrag gegeben. Auch hier geht es um eine Koordination der Schulanfangszeiten zur Optimierung der Umlaufplanung. Ziel ist die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge in den Spitzenstunden zu reduzieren. Es wird mit einem Einsparpotenzial von rund 390.000 EUR gerechnet.

Anhebung der Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt wurden letztmals in 2004 gem. Kreistagsbeschluss vom 16.02.2004 angehoben.

Zusätzliche Erträge ab 2004: rd. 50.000 EUR

Es ist vorgesehen, dem Kreistag in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 eine Vorlage zur Anhebung der Prüfungsgebühren für das Rechnungsprüfungsamt in 2013 vorzulegen. Der Tagessatz für einen Prüfer soll von 300 EUR auf 350 EUR angehoben werden. Dies liegt im Vergleich mit den Gebühren der anderen hessischen Landkreise immer noch im unteren Bereich.

Geschätzter Mehrertrag: 50.000 EUR/a.

Verwaltungsgebäude der Außenstelle Melsungen

ist verkauft (KT-Beschluss vom 10.12.2012)

Verkaufserlös: 370.000 EUR

Teilklimaschutzkonzept

Das Teilklimaschutzkonzept wurde vom Kreistag in der Sitzung am 12.09.2012 beschlossen. Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes 2013 ist zur Umsetzung ein Ansatz in Höhe von 1 Mio. EUR geplant. Das Teilklimaschutzkonzept kann unter www.schwalm-eder-kreis.de/Klimaschutz/Projekte/Teilklimaschutzkonzept eingesehen werden. (s. auch 2.13)

Homberg (Efze),

Der Kreisausschuss
des Schwalm-Eder-Kreises

Neupärtl, Landrat